



Leitgedanke Solidarität

Versicherung im Katastrophenfall

Seite 7

Norman Gobbi, Präsident der Regierungskonferenz
Militär, Zivilschutz und Feuerwehr RK MZF

«Oftmals treten Probleme im Tessin früher auf»

Seite 4

Recht

**Verantwortung
ist tragbar**

Seite 14

Polyalert

**Vom Projekt
zum Service**

Seite 20

Kanton Schwyz

**Die Lehren aus
dem Fehlalarm**

Seite 29

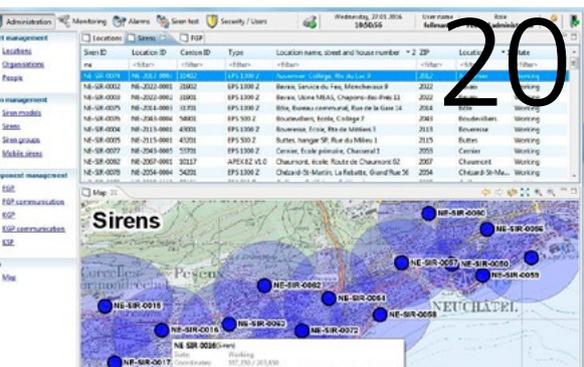
www.bevoelkerungsschutz.ch



4



7



20



22



28

EDITORIAL 3

PERSÖNLICH
«Oftmals treten Probleme im Tessin früher auf» 4

Der Tessiner Staatsratspräsident Norman Gobbi spielt als Präsident der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr RK MZF eine wichtige Rolle im Bevölkerungsschutz. Im Interview vertritt er die Meinung, dass die Erfahrungen des Kantons Tessin mehr beachtet werden sollten.

DOSSIER: VERSICHERUNGEN
Solidarität als Basis für eine erfolgreiche Ereignisbewältigung 7

Bevölkerungsschutz und Versicherer haben mehr gemeinsam als auf den ersten Blick ersichtlich ist: Beide richten sich darauf aus, dass Katastrophen und Notlagen eintreten können und bewältigt werden müssen. Und beide setzen dabei auf Solidarität.

Damit ein Armbruch kein Beinbruch wird 11
 Ein Armbruch ist für einen Feuerwehrangehörigen ebenso schmerzhaft wie für einen Zivilschützer, versicherungstechnisch gibt es aber Unterschiede.

«Grosse Verantwortung ist ohne Furcht zu tragen» 14
 Einsatzkräfte und Entscheidungstragende können für Fehler zur Rechenschaft gezogen werden. Meist lassen sich aber mildernde Umstände geltend machen.

«Glücklicherweise gut versichert» 17
 Ein Unwetter hinterlässt oft grosse Schäden an Gebäude und Liegenschaft. Betroffene Privatpersonen können über den Versicherungsschutz hinaus auf materielle Unterstützung durch gemeinnützige Organisationen und auf Spenden hoffen.

KOOPERATION 20

AUSBILDUNG 22

AUS DEM BABS 23

AUS DER POLITIK 26

AUS DEM BUND 27

AUS DEN KANTONEN 28

SERVICE 34

SCHLUSSPUNKT 35

Titelbild: Nach einem Unwetter im Juni 2013 in Moudon (VD) versuchen Feuerwehrleute bei einem Einfamilienhaus die Schäden zu begrenzen.

Liebe Leserin, lieber Leser

Die Nationale Alarmzentrale und generell viele Einrichtungen des Bevölkerungsschutzes können auch als eine Art Versicherung betrachtet werden: Durch die regelmässige Investition in ihr Personal, in Training und Ausrüstung können sie im Ereignisfall dazu beitragen, Schäden zu verhindern oder zu verringern. Und wie bei anderen Versicherungen sinkt der Schutz rapide, wenn die notwendigen Prämien nicht regelmässig erbracht werden.

Schuld- und Haftungsfragen rücken immer mehr ins Zentrum der Ereignisnachbereitung. Dies erhöht den Druck auf die Einsatzkräfte, die im Ereignisfall handeln und Entscheide fällen. Für Verantwortungsträger in Führungsstäben ist es wichtig, dass rekonstruiert werden kann, auf welcher Informationsbasis sie Entscheide getroffen haben. Unter anderem deshalb haben wir die Elektronische Lagedarstellung ELD mit einer Funktion ausgestattet, in der ihr Zustand zu jedem früheren Zeitpunkt einfach dargestellt werden kann. So lässt sich aufzeigen, welche Meldungen und Informationen zu einem Zeitpunkt X bereits vorlagen.

«Die Nationale Alarmzentrale kann auch als eine Art Versicherung betrachtet werden.»

Im Bevölkerungsschutz werden private Firmen durch ihre Beiträge oder Informationen zunehmend unverzichtbare Partner in der Ereignisbewältigung. In diesen Trend passt die wachsende Rolle von Versicherungen. Sie erarbeiten Know-how, das auch für den Bevölkerungsschutz interessant ist. Umgekehrt sind Warnungen und Prognosen in laufenden Ereignissen für Versicherungen eine wichtige Informationsquelle. Und wenn es darum geht, dass sich die Bevölkerung möglichst optimal auf ein Ereignis vorbereitet, haben Versicherungen und Bevölkerungsschutz klar ein gemeinsames Interesse. Dieses Potenzial für eine engere Zusammenarbeit gilt es zu nutzen.

Diese Ausgabe von «Bevölkerungsschutz» nimmt Themen auf, die vielleicht nicht im Zentrum unserer Arbeit stehen mögen, aber auf vielfältige Weise immer wichtiger werden.

Gerald Scharding

Chef Nationale Alarmzentrale NAZ, BABS



Norman Gobbi, Präsident der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr RK MZF

«Oftmals treten Probleme im Tessin früher auf»

Der Tessiner Staatsratspräsident Norman Gobbi wurde im November 2015 durch seine Bundesratskandidatur landesweit bekannt. Als Präsident der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr RK MZF spielt er eine wichtige Rolle im Bevölkerungsschutz. Im Interview vertritt er die Meinung, dass in der Schweiz die Erfahrungen und die besondere Situation des Kantons Tessin mehr beachtet werden sollten.

Welche Erfahrungen nehmen Sie aus Ihrer Kampagne zur Bundesratswahl mit?

Sehr bereichernde Erfahrungen, sowohl für mich als auch für den Kanton Tessin und die gesamte italienische Schweiz. Ich konnte einige Themen aufwerfen, die unser Land bewegen, Themen, die konkrete und gezielte Massnahmen verlangen, welche den regionalen Besonderheiten gerecht werden. Ich denke beispielsweise an die Bereiche Sicherheit, Einwanderung und Arbeitsmarkt. In diesem Zusammenhang habe ich die Bedeutung der Rolle unterstrichen, die der Kanton Tessin und das italienische Graubünden für die ganze Schweiz spielen.

Was geben Sie Guy Parmelin als neuem Chef des Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS mit auf den Weg?

Der neue Bundesrat kennt aufgrund seiner grossen Erfahrung als Parlamentsmitglied bereits verschiedene Dossiers des Departementes. Wir dürfen auch die hervorragende Arbeit nicht vergessen, die Ueli Maurer in den letzten Jahren geleistet hat und die eine solide Grundlage für das künftige Handeln bildet. An Herausforderungen wird es bestimmt nicht fehlen, aber ich bin sicher, dass sie auf beste Weise bewältigt werden – auch dank der aktiven Mitarbeit der Kantone. Die Zusammenarbeit mit den Kantonen halte ich für zentral.

Norman Gobbi

Staatsratspräsident Norman Gobbi gehört seit 2011 dem Tessiner Staatsrat an. Er ist als Vorsteher des Departementes der Institutionen zuständig für Justiz, Polizei, Militär und Bevölkerungsschutz und Chef von 1500 Mitarbeitenden.

Auf nationaler Ebene wurde der in Kommunikationswissenschaften und Marketing diplomierte Lega-Politiker im November 2015 bekannt, als ihn die SVP-Fraktion der Bundesversammlung als einen von drei offiziellen Kandidaten für die Bundesratswahlen 2015 nominierte. Er ist zudem Präsident der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr RK MZF, Mitglied des Leitenden Ausschusses der Konferenz der Kantonsregierungen KdK und Vorstandsmitglied der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD.

Norman Gobbi ist 39 Jahre alt, verheiratet und Vater von zwei Kindern. Er wohnt in Airolo-Nante.

Wie sehen Sie im Bevölkerungsschutz die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen?

Die Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren ist ausgezeichnet. Gemeinden, Kantone und Bund arbeiten eng im Einklang mit dem föderalistischen Geist, der unser Land charakterisiert. Ein sehr gutes System, das auf der Kenntnis des Kantonsgebietes derjenigen baut, die auch dort leben und arbeiten. Hinzu kommen im Einsatz, wenn nötig, die gewichtigen Mittel, die nur der Bund zur Verfügung stellen kann. Bleiben wir unserem Motto treu: «Unus pro omnibus, omnes pro uno!»

Einer für alle, alle für einen: Haben Sie persönlich schon bei der Bewältigung von Katastrophen mitgewirkt?

Mit 16 Jahren habe ich mich 1993 in Ambri als Freiwilliger den Einsatzkräften zur Verfügung gestellt. Zuvor war es nach einem Sturm zu einem Erdbeben gekommen, dem ein ausserordentlicher Wasserausbruch aus der Berg-



«Schwerpunkte setze ich insbesondere bei der optimalen Verwendung der immer knapper werdenden Ressourcen für zukunftsgerichtete Projekte.»

flanke folgte. Die Feuerwehr stand bereits im Einsatz, der Zivilschutz wurde zur Unterstützung beigezogen. Es ging in erster Linie darum, mit Hilfe von Motorspritzen die grossen Wassermassen abfliessen zu lassen, und ich half mit, Leitungen zu verlegen. Jahre später habe ich als Offizier des Katastrophenhilfe-Bataillons an verschiedenen Übungen zur Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Kräften teilgenommen.

Wurde schon systematisch erfasst, mit welchen Gefährdungen der Kanton Tessin besonders zu rechnen hat?

Auf 1. Januar 2015 haben wir die Arbeitsgruppe Risikoanalyse gebildet, in der alle kantonalen Departemente vertreten sind. Im ersten Jahr haben wir uns vor allem mit den Risiken Blackout, Migrationsströme, Gefahrenguttransporte sowie Erdbeben und Bergstürze befasst. Die Analysen zu den letztgenannten Risiken standen unter dem Eindruck der traurigen Ereignisse von Bombinascio und Davesco im November 2014. Im Jahr 2016 beschäftigen wir uns in erster Linie mit Cyber-Risiken und Dürren.

Wie organisiert der Kanton Tessin die Führung im Katastrophenfall?

Zurzeit läuft eine Gesetzesrevision, die in Kürze dem kantonalen Parlament präsentiert wird. Bei Grossereignissen haben wir heute eine mehrfache Übergabe der Führung: Zuerst führt der Stab der Blaulichtorganisationen, dann kommt das Führungskernelement zum Einsatz und

«Ich konnte einige Themen aufwerfen, die unser Land bewegen, Themen, die konkrete und gezielte Massnahmen verlangen.»

schliesslich übernimmt der kantonale Führungsstab. In Zukunft wird der Lead auf jeder Ebene bei der Kantonspolizei liegen; während der Akutphase einer Krise wird die Führungsaufgabe also nicht mehr weitergereicht.

Sie regieren einen Grenzkanton. Welchen Stellenwert hat da im Bevölkerungsschutz die grenzüberschreitende Zusammenarbeit?

Der Kanton Tessin hat vor allem Abkommen mit dem Nachbarkanton Graubünden für den Bezirk Moesa; dabei



«Einerseits nehmen naturbedingte Gefahren zu, andererseits steigt auch die Anfälligkeit des «Systems Schweiz» vor technikbedingten Bedrohungen.»

geht es insbesondere um das Einsatzdispositiv für Grossereignisse. Darüber hinaus besteht die Vereinbarung zwischen der Schweiz und Italien über die gegenseitige Hilfe bei Katastrophen. Im Juni wird dies erstmals geübt, an der Grenze von Chiasso findet die Übung «Odescalchi» statt.

Der Kanton Tessin hat nicht nur eine Grenzlage, er steht auch für eine sprachliche und kulturelle Minderheit.

Die Situation des Tessins ist in der Schweiz tatsächlich einzigartig. Lösungen bedürfen da oft – ganz nach dem föderalistischen Geist – spezieller Massnahmen.

Nach meiner Erfahrung nimmt der Rest der Schweiz die Probleme, mit denen unser Kanton konfrontiert ist, zwar oft durchaus wahr, versteht sie aber nicht immer mit all ihren komplexen Aspekten; ich denke etwa an die Sicherheit und den Arbeitsmarkt. Um eine Lösung für unsere Probleme zu finden, ist aber ein tieferes Verständnis unabdingbar.

«Die Situation des Tessins ist in der Schweiz tatsächlich einzigartig.»

Oftmals treten die Probleme im Tessin früher auf, zeigen sich dann aber auch in anderen Regionen. Die jüngste Notlage im Migrationsbereich bestätigt dies.

Sie sind zwar nicht Bundesrat, können aber trotzdem auf nationaler Ebene mitreden: Seit April 2013 sind Sie Präsident der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr RK MZF. Wie sieht da Ihre Rolle aus?

Der Präsident leitet die Plenarversammlung und den Vorstand, der aus rund zehn Mitgliedern besteht. Er vertritt die Konferenz nach aussen und zeichnet, zusammen mit dem Generalsekretär, in ihrem Namen. Der Präsident führt die Gespräche auf der politischen Stufe mit den übrigen Regierungs- und Fachdirektorenkonferenzen der Kantone, aber auch mit der Spitze des VBS. Im Rahmen der RK MZF findet jährlich eine Plenarversammlung aller Regierungsrätinnen und -räte aus den

Bereichen Militär, Zivilschutz und Feuerwehr statt. An dieser Versammlung und den etwa fünf Vorstandssitzungen werden die Geschäfte von strategischer Bedeutung behandelt.

Wo sehen und setzen Sie persönlich den Schwerpunkt?

Schwerpunkte setze ich insbesondere bei der optimalen Verwendung der immer knapper werdenden Ressourcen für zukunftsgerichtete Projekte in sämtlichen Interessensbereichen der Konferenz, bei der Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen in der Sicherheitspolitik und in der Zusammenarbeit mit dem Bund, der in zahlreichen Bereichen ein wesentlicher Partner der Kantone darstellt.

Welches sind konkret die aktuell wichtigsten Themen?

Die RK MZF hat aktuell drei zentrale Themen: Erstens prüft die Studiengruppe Dienstpflicht verschiedene Modelle zum Schweizer Dienstpflichtsystem, zweitens muss die Armee weiterentwickelt werden, während sich die sicherheitspolitische Lage in und um Europa verschärft. Und drittens gilt es, auch den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz in der Schweiz weiterzuentwickeln. Einerseits nehmen naturbedingte Gefahren zu, andererseits steigt auch die Anfälligkeit des «Systems Schweiz» vor technikbedingten Bedrohungen. Hier ist die RK MZF in der Mitverantwortung, wenn es etwa darum geht, dass der neue Finanzausgleich und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen eingehalten werden. Anzugehen sind ressourcensparende Varianten von unbedingt notwendigen Projekten.

Zurück ins Tessin: Muss hier ein Staatsratspräsident Erfolge des HC Lugano feiern?

Das weiss ich gar nicht! Ich müsste das Gesetz über den Staatsrat konsultieren. Spass beiseite – der Staatsratspräsident, genauso wie die Staatsräte, freut sich natürlich über jeden Tessiner Erfolg, unabhängig davon, in welchem Bereich und von welchem Team er erreicht wird. Vorausgesetzt natürlich, der Sieg gelingt nicht gegen den HC Ambri-Piotta.

Herr Staatsratspräsident, besten Dank für dieses Gespräch.

Interview:

Pascal Aebischer

Redaktionsleiter «Bevölkerungsschutz», BABS

Das Interview wurde schriftlich geführt.

Versicherungen und Bevölkerungsschutz

Solidarität als Basis für eine erfolgreiche Ereignisbewältigung

Bevölkerungsschutz und Versicherer haben mehr gemeinsam als auf den ersten Blick ersichtlich ist: Beide richten sich auf die Tatsache aus, dass Katastrophen und Notlagen eintreten können und bewältigt werden müssen. Und beide setzen dabei auf Solidarität.



Im Katastrophenfall sind nicht nur die Einsatzkräfte des Bevölkerungsschutzes gefordert, sondern auch die Mitarbeitenden der Versicherungen. Im Bild: Ein Experte nimmt nach einem Unwetter den Schaden auf (Ende August 2005 in Kloster GR).

Hochwasserereignisse, technische Störfälle und terroristische Anschläge haben uns gelehrt, dass eine hundertprozentige Sicherheit weder realisierbar noch sinnvoll ist. Ein integrales Sicherheitsmanagement kann Ereignisse unwahrscheinlicher machen, Verletzlichkeiten reduzieren oder potenzielle Schäden mindern respektive den Wiederaufbau beschleunigen. Daneben gilt es, die Kompetenz zu pflegen, unvorhergesehene und unvorhersehbare Grossereignisse zu bewältigen.

Führen Versicherungen in gewissen Fällen sogar zu weniger individueller Vorsorge respektive Eigenverantwortung und damit im schlechtesten Fall zu erhöhten Risiken?

Neben individuellen Schutzmassnahmen tragen insbesondere der Bevölkerungsschutz und die Versicherer zur Gesamtvorsorge und zur Finanzierung der Wiederinstandstellung bei. Dabei haben Bevölkerungsschutz und Versicherer durchaus Gemeinsamkeiten: Beide richten sich auf die Tatsache aus, dass Katastrophen und Notlagen eintreten können – auch bei der bestmöglichen Vorbereitung. Beide tragen durch ihr Handeln zur Resilienz bei, d. h. zur Fähigkeit, Ereignisse zu meistern. Und beide setzen dabei auf Solidarität – in der ihnen eigenen Form. Dies soll folgend aufgezeigt werden.

Versichert – vergessen?

Günstige umweltbezogene, ökonomische und gesellschaftliche Voraussetzungen sowie intensive Anstrengungen erlauben in der Schweiz ein umfassendes Sicherheitsmanagement, welches Menschen und Umwelt auf einem hohen Niveau schützt. Damit verbunden ist aber auch eine steigende Erwartungshaltung, es könne gar nichts

mehr passieren. Die Verantwortung für die Gewährleistung der Sicherheit wird oft an den Staat delegiert. Er soll dafür sorgen, dass die Natur keine Menschen und Sachwerte bedroht, Unternehmen sichere Anlagen betreiben und das Finanzsystem stabile Altersrenten sichert. Im Schadenfall werden Menschen durch Rettungsdienste aus ihrer misslichen Lage befreit, Schäden durch Versicherer bezahlt und der Wiederaufbau ergänzend durch die Glückskette finanziert.

Diese komfortable Möglichkeit, Risiken abwälzen zu können, vermag zu erklären, weshalb beispielsweise der Einzelne eine attraktive Wohnlage nicht immer gegen die Naturgefahren-Exposition abwägt. Im Sinne der Gesamtsicherheit ist diese Verantwortungsdelegation – dazu kann auch das «Versichertsein» zählen – kritisch zu hinterfragen. So hat sich die Sozialwissenschaft unter dem Titel «Moral Hazard» seit längerem mit dem Phänomen beschäftigt, dass sich Personen nach dem Abschluss von Versicherungen eher der Verantwortung entledigen. Nach dem Prinzip «Don't worry, it's insured» reduzieren sie ihre Sicherheitsanstrengungen oder nutzen Chancen, deren Gefahrenseite sie ohne Versicherung niemals tragen würden. Aufgrund dieses «optimistischen Fehlschlusses» schaffen Versicherungen folglich nicht zwangsläufig mehr Sicherheit.

Führen Versicherer in gewissen Fällen sogar zu weniger individueller Vorsorge respektive zu weniger Eigenverantwortung und damit im schlechtesten Fall zu erhöhten Risiken? Diese Frage ist nicht generell zu beantworten, sondern hängt auch von den konkreten Rahmenbedingungen wie Selbsthalten, reduzierten Leistungen bei übermässig eingegangenen Risiken etc. ab. Solche Entwicklungen sind aufmerksam zu verfolgen, um die erlebte Fairness unter allen Versicherten zu stärken und das Solidaritätsprinzip wenigstens im Verhalten zu stützen.

	Individueller Schutz und Vorbeugung	Versicherungen	Staatliches Handeln
Ziele und Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> Eigenverantwortliche und kompetente individuelle Vorbeugung (Prävention, Vorsorge) und Bewältigung Nachbarschafts- und Freiwilligenhilfe 	<ul style="list-style-type: none"> Finanzielle Schadenkompensationen durch Bildung von Risiko-Kollektiven Wissen um Gefahren und Werte Reduktion Vulnerabilität Beitrag Lagebild 	<ul style="list-style-type: none"> Sicherheit des Einzelnen und der Staatsgemeinschaft Vorbeugung, Bewältigung und Regeneration Koordination der Staatsaufgaben
Logik und Motivation	<ul style="list-style-type: none"> Intuitives Abwägen von Gefahren und Chancen Sicherheitsgefühl und soziale Normen Rechtliche Vorgaben 	<ul style="list-style-type: none"> Rationale Risiko-Preis-Abschätzungen Kundenbedürfnisse und Geschäftsinteressen Gesellschaftliche Verantwortung 	<ul style="list-style-type: none"> Sicherheit als Kernauftrag des Staates im umfassenden Sinne Politisch-strategische Absichten Rückfallebene
Einschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> Eigene Ressourcen, v. a. Zeit, Motivation, Kompetenzen, Wissen 	<ul style="list-style-type: none"> Marktsituation Regulierung Eigene Kapazitäten 	<ul style="list-style-type: none"> Politischer Wille Finanzielle und organisatorische Kapazitäten

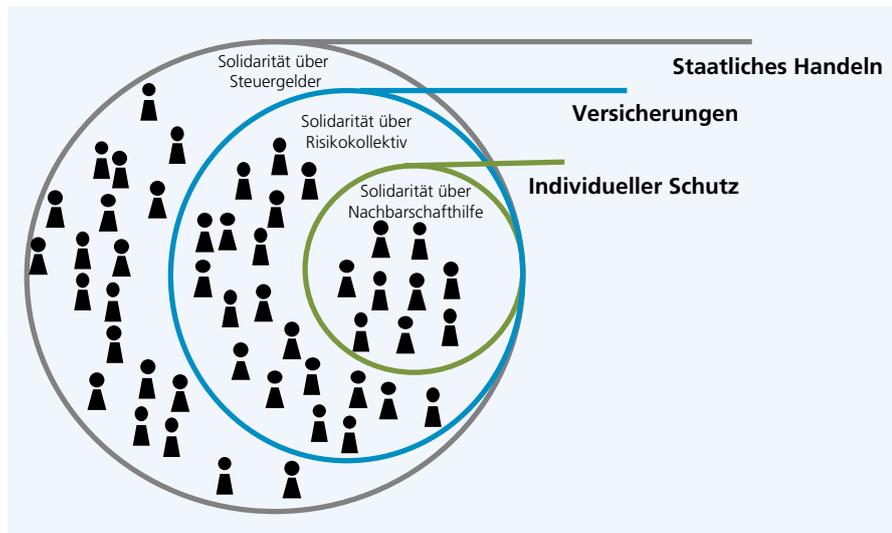
Drei Elemente der Sicherung bei Katastrophen und Notlagen (Fokus Ereignisbewältigung).

Resilienz im Ereignisfall – Sicherheit durch Solidarität

Mit Blick auf mögliche künftige Ereignisse, überall knappe Mittel und ein nicht ausgeschöpftes Potenzial bei der Mitwirkung der Bevölkerung wird seit einigen Jahren ein altbekannter Ansatz neu belebt: Dem Einzelnen und der Solidargemeinschaft der Bürgerinnen und Bürger soll auch für die Ereignisbewältigung wieder mehr Verantwortung übertragen werden. Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürger in der Prävention und Vorsorge einzubinden (Steigerung von Wissen um Gefahren und Verhaltensweisen, z. B. Notvorrat). Die Bevölkerung wird auch in der Ereignisbewältigung als Partner gesehen, der aktiv beitragen kann und nicht bloss informiert und gelenkt werden soll. Damit tragen letztlich drei Elemente zur Sicherung bei Katastrophen und Notlagen bei: individueller Schutz, Versicherung und staatliches Handeln (siehe Abbildung). Sie alle ergänzen sich und bauen aufeinander auf.

Der Einzelne ist mit seinem Handeln ebenso zentral und wirkungsvoll, wie auch begrenzt: Er verfügt weder über qualifiziertes Know-how oder Mittel, um Hochwasserfluten einzudämmen, noch kann er die eigenen Schäden vollumfänglich decken. Gerade für Letzteres sind Versicherungen entstanden. Sie sind in der Lage, über eine breite finanzielle Verteilung der Risiken (mittels Prämien) Schäden des Einzelnen zu vergüten. Zudem können sie breites Risiko-Know-how beisteuern. Werden die Schäden auch für das spezifische Risikokollektiv zu hoch, erweitern Systeme wie Pooling, Risikoausgleich (z. B. zwischen kantonalen Gebäudeversicherern) oder Rückversicherungslösungen die Risikotragfähigkeit.

Doch auch hier sind Grenzen gesetzt: Gewisse Risiken sind nicht versicherbar, beispielweise wegen der Höhe des Schadenpotentials (z. B. Volldeckung von Kernkraftwerken). Hier greift letztlich nur noch die Gemeinschaft der Bürgerinnen und Bürger – in unserem politischen System der Staat. Er bietet Unterstützung im Sinne der Ereignisbewältigung durch die Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes und kann oder muss nach einem schweren Ereignis reale Hilfe und Gelder für den Wiederaufbau zur Verfügung stellen. Dass individuelle Hilfe – auch über Systeme wie die Glückskette –, Versicherungszahlungen und staatliche Mittel ineinander greifen und anspruchsvoll zu koordinieren sind, zeigte das Beispiel der Murgänge in der Walliser Gemeinde Gondo (2000). Individueller Schutz, Versicherungen und staatliches Handeln zeichnen sich auch durch einen jeweils typischen Kreis der entsprechenden Solidargemeinschaft (siehe Abbildung 2) aus. Für den Einzelnen steht die direkte Nachbarschafts- und Familienhilfe im Vordergrund. Sie kann im Ereignisfall eine bedeutende Rolle spielen, gerade bis die zentral organisierte Hilfe anzulaufen beginnt. Die Versicherer agieren im Kreis des versicherten Risikokollektives der Prämienzahler. Im Fall einer Pflichtversicherung, wie bei der Elementarschaden-Versicherung, kann dieser



Drei Kreise von Solidarität

Kreis praktisch alle Beteiligten umfassen. Bei fakultativen Deckungen ist der Kreis der Beteiligten kleiner – auch aufgrund einer möglichen Negativauswahl.

Der Staat integriert alle Personen und hat die Gewährleistung der Grundbedürfnisse – eben auch derjenigen nach Sicherheit – zu garantieren. Im Gegenzug kann er auf seine staatliche Autorität zurückgreifen und Beitragspflich-

Individueller Schutz, Versicherung und staatliches Handeln: sie alle ergänzen sich und bauen aufeinander auf.

ten auch via Steuern festsetzen. Dabei muss der Staat allerdings beachten, dass möglichst alle Betroffenen von seiner Hilfe in angemessener Weise profitieren können. Steht eine Zielgruppe zu stark im Fokus, wird rasch die Solidarität hinterfragt, da die Mittel zur Hilfe von allen stammen.

Versicherer im Katastrophenmanagement

Versicherer gestalten ihren Sicherungsbeitrag über die Schaffung von relativ präzise abgegrenzten, möglichst grossen Risikokollektiven. Die Gesamtheit der Versicherungsbeiträge ermöglicht einen finanziellen Ausgleich an die von Schadenfällen Betroffenen. Im Zusammenhang mit Katastrophen und Notlagen sind verschiedene Versicherungsdeckungen relevant:

- **Sachversicherungen:** Gegen die finanziellen Folgen von Elementarschäden an Gebäuden, Mobiliar und Einrichtungen schützen kantonale Gebäudeversicherungen und private Versicherer. Dieses duale System basiert auf einer Versicherungspflicht und erreicht damit eine fast durchgängige Deckung und eine wesentlich höhere Durchdringung als beispielsweise in Deutschland, wo keine solche Pflicht besteht.

- **Haftpflichtversicherungen:** Menschen und Organisationen können sich gegen Folgen von Vermögensschäden an Dritten versichern. Wie weit dies z. B. für Entscheidungen von Einsatzkräften relevant ist, wird in einem weiteren Beitrag in dieser Ausgabe dargestellt.
- **Betriebsunterbruch-Versicherungen:** Führen Hochwasser, Stromausfall oder andere Gründe dazu, dass ein Betrieb seine Produktion nicht mehr weiterführen kann, lassen sich die finanziellen Konsequenzen versichern – wenn auch nicht der mögliche mittel- bis langfristige Verlust von Kunden. Dieser Typ von Versicherungen gewinnen an Relevanz.

Kooperation Versicherer – Bevölkerungsschutz

Versicherer und Bevölkerungsschutz verfolgen das gleiche Ziel: die Bewältigung von Ereignissen unter Einbezug solidarischer Beiträge – finanzieller und sozialer Art. In einer Kooperation mit den Partnern des Bevölkerungsschutzes können die Versicherer weit mehr als die blosse Deckung von Schäden einbringen:

- In der **Prävention** fordern Versicherer von Unternehmen zunehmend, dass sie ihre Verletzlichkeiten reduzieren, um keine übermässigen Betriebsunterbruchschäden zu erleiden. Dies reduziert nicht nur Schäden und damit Prämien, sondern verstärkt letztlich die Gesamtresilienz und ist auch ein erklärtes Ziel beim Schutz kritischer Infrastrukturen aus staatlicher Sicht. Gleichzeitig stellt es einen Vorteil im internationalen Wettbewerb der Volkswirtschaften dar.
- Die **Vorbeugung** unterstützen die Versicherer mit ihrem Wissen über Risiken, z. B. über spezifische Gefährdungen und die räumliche Verteilung von Wertkonzentrationen. Dieses Wissen kann mit staatlichen Risikogrundlagen kombiniert werden. Beim Kundenkontakt

erhöhen die Versicherer den Informationsstand und unterstützen damit Präventionshandlungen. Wichtig dabei ist die Übereinstimmung der Informationen von Versicherern und der öffentlichen Hand.

- Die Einsatzkräfte des Bevölkerungsschutzes sind das Kernelement der **Ereignisbewältigung**. Unmittelbar nach einem Ereignis sind auch Versicherer mit Schadensinspektoren vor Ort. Aufgrund ihrer Expertise helfen sie Geschäftsführern und Hauseigentümern, mittels Sofortmassnahmen, weitere Schäden zu verhindern und erleichtern damit auch die Arbeit des Bevölkerungsschutzes. Zudem können Versicherer mit ihrem Wissen um Werte und Schäden zum Gesamtlagebild des Bevölkerungsschutzes beitragen.
- Für die **finanzielle Deckung** von Schäden könnten staatliche Stellen und private Versicherer Lösungen wie Katastrophenfonds weiterentwickeln, die eine innovative Absicherung am Finanzmarkt ermöglichen (Securitisation).

Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern von Privat- und Gebäudeversicherern sowie nationalen Behörden wie dem Bundesamt für Umwelt BAFU machte letzthin Vorschläge für solche Formen der Zusammenarbeit im Bereich der Naturgefahren. Ein Beispiel auf kantonaler Ebene zeigt die Kooperation der Ämter mit der Gebäudeversicherung in Graubünden. Der dort im Bevölkerungsschutzgesetz verankerte Risikocheck bringt Akteure in den Gemeinden zusammen, um Risiken zu prüfen und gemeinsam spezifische Sicherheitsmassnahmen zu erarbeiten.

Risiko- und Sicherheitsdialog erforderlich

Die Bewältigung von Ereignissen bleibt eine Herausforderung, die nur beschränkt planbar ist. Neue Risiken und gesellschaftliche Veränderungen können grosse Solidaritätssysteme auf die Probe stellen, aber auch direkte Nachbarschaftshilfe oder die Integration von freiwillig Helfenden im Ereignisfall verbessern. Einem umfassenden Risiko- und Sicherheitsdialog mit Integration aller Partner kommt in Zukunft eine noch stärkere Bedeutung zu. Die hier dargestellten Ansätze zur Kooperation zwischen Bevölkerungsschutz und Versicherer bieten die Möglichkeit, die jeweiligen Arbeitsweisen vertieft kennenzulernen. Daraus können – gerade wegen der komplementären Logik – weitere Projekte und Kooperationen auf Augenhöhe entstehen, ebenso wie eine Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern für den individuellen Schutz.

Matthias Holenstein

Geschäftsführer Stiftung Risiko-Dialog

Stiftung Risiko-Dialog

Die Stiftung Risiko-Dialog bietet seit ihrer Gründung im Jahre 1989 Lösungen, um technologische Neuerungen, Veränderungen in der Umwelt, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen zu verstehen und gemeinsam zu gestalten. Ihr Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit Öffentlichkeit, Wirtschaft, Politik, Behörden sowie weiteren Akteuren die individuelle und gesellschaftliche Kompetenz zu erhöhen, um mit Risiken und Katastrophen umzugehen.

Im Kontext Katastrophen und Versicherungen hat die Stiftung Risiko-Dialog bereits mehrfach Projekte realisiert. Spannende Einblicke bieten beispielsweise die beiden Berichte

- Das Verhalten der Bevölkerung in Katastrophen und Notlagen (2014)
- Die Privatversicherer in der Naturgefahren-Debatte – aus Sicht von Experten, Medien und Bevölkerung (2012)

Im Einsatz versichert

Damit ein Armbruch kein Beinbruch wird

Einsatzkräfte des Bevölkerungsschutzes schützen, retten, betreuen Opfer von Katastrophen und Notlagen. Dabei können auch sie sich verletzen und selbst Opfer werden. Ein Armbruch ist für einen Feuerwehrangehörigen ebenso schmerzhaft wie für einen Zivilschützer, versicherungstechnisch gibt es aber Unterschiede.



Damit Unfälle, die sich im Einsatz ereignen, nicht ein böses Erwachen nach sich ziehen, muss sichergestellt sein, dass die Einsatzkräfte versichert sind.



Normalerweise retten und betreuen Einsatzkräfte die Opfer von Katastrophen. Es kann aber auch einmal vorkommen, dass sie selbst die Hilfe ihrer Kameraden benötigen.

Sicherheit ist ein ureigenes Thema und Interesse des Bevölkerungsschutzes und seiner Partnerorganisationen. Dies zeigt sich nicht nur in Bezug auf die zu schützende Bevölkerung; beim Schutz der Bevölkerung ist mit Situationen zu rechnen, in denen die Einsatzkräfte selbst gefährdet sind. Deshalb müssen sie und ihre Vorgesetzten immer auch an die eigene Sicherheit denken. Dieser Aspekt hat sowohl bei der Ausrüstung als auch in der Ausbildung grosses Gewicht. Helme und Schutzanzüge sind geradezu Markenzeichen und der sichere Umgang mit Maschinen und Geräten prägt die Ausbildung der Einsatzkräfte.

Trotz aller Sensibilisierung, trotz aller Vorkehrungen: Im Einsatz und selbst in der Ausbildung kann es jederzeit zu Unfällen kommen. Dabei ist nicht in erster Linie an lebensgefährliche und spektakuläre Ereignisse zu denken – ein Fehltritt in unwegsamem Gelände oder in Trümmern kann schnell eine offene Wunde, einen Bänderriss oder einen Fingerbruch zur Folge haben. Und da stellt sich die Frage: Wie sind die Einsatzkräfte versichert?

Die Feuerwehr Koordination Schweiz FKS hat ein Projekt gestartet, um sich eine Übersicht im Versicherungsbereich zu verschaffen und den Versicherungsbedarf zu ermitteln.

Alle in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmenden sind obligatorisch unfallversichert. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen ihre Mitarbeitenden je nach Tätigkeitsbereich bei der Schweizerischen Unfallversicherung Suva oder bei einem anderen zugelassenen Versicherer versi-

chern. Professionell im Bevölkerungsschutz Tätige, etwa Mitarbeitende von technischen Betrieben oder Angehörige einer Polizei, sind somit bei Unfällen (und ebenfalls bei Berufskrankheiten) über den Arbeitgeber versichert.

Zivilschutz-Angehörige militärversichert

Im Bevölkerungsschutz engagieren sich aber sehr viele Dienstpflichtige und Freiwillige. Und hier bestehen Unterschiede. Eine besondere und vorteilhafte Regelung gilt dabei für Angehörige des Zivilschutzes: Sie sind militärversichert – wie Militär- und Zivildienstleistende oder Personen, die für den Bund humanitäre oder friedenserhaltende Einsätze leisten. Die Versicherung gilt während der ganzen Dienstdauer, auch im Urlaub und auf dem Weg vom und zum Dienstort.

Die Militärversicherung berücksichtigt alle Schädigungen der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit der Versicherten. In ihrer Natur unterscheidet sich die Militärversicherung massgeblich von der Unfall- und der Krankenversicherung: Die Militärversicherung ist als Institution der Staatshaftung zu begreifen. Der Bund zahlt für Gesundheitsschädigungen, die in seinem Dienst entstehen, und deren wirtschaftlichen Folgen.

Marc Heimann, Leiter Ausbildung und Kommunikation der Suva, hält fest: «Unkomplizierte, rasche und effiziente Abwicklung von Krankheit und Unfall aus einer Hand soll gewährleistet sein.» Seit 2005 führt die Suva im Auftrag des Bundes die Militärversicherung als eigenen Sozialversicherungszweig mit eigenem Gesetz und eigener Rechnung. Da sich die Leistungen der Militärversicherung am Haftpflichtrecht orientieren, sind sie zum Teil höher als bei anderen Sozialversicherungen. Im Gegenzug hat ein Versicherter darüber hinaus keine weiteren Haftpflichtansprüche gegenüber dem Bund.

Gesundheitsschädigungen sofort melden

Die Militärversicherung übernimmt im Falle von Gesundheitsschädigungen die Kosten ohne einschränkende Bedingungen. Wird während eines Dienstes eine Schädigung festgestellt, so wird von einem Zusammenhang mit dem Dienst ausgegangen. Die Militärversicherung haftet in einem solchen Fall, wenn sie nicht das Gegenteil beweisen kann. Bei Schädigungen, die nach einem Dienst festgestellt werden, ist ein Zusammenhang mit dem Dienst hingegen nachzuweisen. Gesundheitsschädigungen sind also sofort zu melden! Je nach Zeitpunkt der Meldung gelten unterschiedliche Beweisregeln. Zu Beginn eines Dienstes gemeldete Schädigungen können eine volle einjährige Leistungspflicht der Militärversicherung auslösen. Dies ist der Fall, wenn die Schädigung bei der obligatorischen Gesundheitsbefragung zu Dienstbeginn erfasst, die versicherte Person gleichwohl im Dienst behalten worden ist und sich das gemeldete Leiden noch während des Dienstes verschlimmert.

Höhere Leistungen, aber keine Luxusversicherung

Die Versicherung entschädigt die Leistungserbringer (Ärzte, Physiotherapeuten, Spitäler) direkt. Die Versicherten müssen sich weder mit einer Franchise noch mit einem Selbstbehalt beteiligen. Eine Luxusversicherung ist die Militärversicherung trotzdem nicht: Bei Spitalaufenthalten übernimmt sie die Kosten der allgemeinen Abteilung. Der Leistungsumfang bei Heilbehandlungen entspricht weitgehend jenem der sozialen Krankenversicherung.

Bei voller Arbeitsunfähigkeit und bei voller Haftung der Militärversicherung entspricht das Taggeld 80 Prozent des entgehenden Verdienstes – dies ohne Karenzfrist. Der Höchstbetrag des versicherten Jahresverdienstes beträgt zurzeit 150 918 Franken. Dieser Betrag liegt nur unwesentlich über jenem im Bereich der Unfallversicherung, der für 2016 von 128 000 Franken auf 148 200 Franken erhöht wurde. Über eine nächste Anpassung bei der Militärversicherung für 2017 entscheidet der Bundesrat.

Wer eine länger dauernde oder bleibende Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit erleidet, erhält eine Invaliden- und später eine Altersrente. Droht dauernde Erwerbsunfähigkeit, besteht ein Anspruch auf Eingliederungsmassnahmen wie Berufsberatung, Kapitalhilfe, Umschulung oder Nachfürsorge. Wer eine dauernde und erhebliche Beeinträchtigung der körperlichen oder psychischen Unversehrtheit erleidet, erhält dafür eine lebenslange, auskaufbare Rente.

Verstirbt ein Zivilschutzangehöriger an einer versicherten Gesundheitsschädigung, so erbringt die Militärversicherung Hinterlassenenleistungen in Form von Renten. Ebenso richtet sie im Todesfall eine Bestattungsentschädigung in der Höhe von zehn Prozent des höchstversicherten Jahresverdienstes aus.

Uneinheitliche Regelungen

All diese Angaben gelten schweizweit für die Zivilschutzangehörigen (wie auch für die Armee- und Zivildienstangehörigen). Bei nichtberuflichen Angehörigen der übrigen Partnerorganisationen lassen sich kaum solch allgemeingültige und gleichzeitig detaillierte Angaben machen. Immerhin gilt für alle Arbeitnehmenden grundsätzlich, dass sie auch ausserhalb ihrer Arbeit unfallversichert sind. Bei einer Anstellung von mehr als acht Stunden pro Woche schliesst die obligatorische Unfallversicherung nämlich die Nichtbetriebsunfälle ein. Für Selbständigerwerbende, Familienbetreuende, Studierende und ausgesteuerte Arbeitslose ohne separate private Unfallversicherung existiert dagegen bei Unfällen möglicherweise nur eine Grunddeckung für Heilungskosten – innerhalb der Krankenkasse. Hier besteht das Risiko einer ungenügenden Deckung. Für solche Personen ist deshalb zumindest eine Abklärung ratsam.

In vielen Fällen haben allerdings Verbände, Vereine und Gemeinden Kollektivversicherungen abgeschlossen. Der Schweizerische Feuerwehrverband SFV verfügt für seine Mitglieder zusätzlich über eine Hilfskasse für allfällige wirtschaftliche Folgen, die nicht bereits durch gesetzliche Versicherungen oder private Unfallversicherungen gedeckt sind.

Koordination für die Feuerwehren

Beat Müller, Generalsekretär der Feuerwehr Koordination Schweiz FKS, die alle 26 Kantone und das Fürstentum Liechtenstein bei nationalen Feuerwehrfragen vertritt, vermutet, dass oft sogar eine unnötige Mehrfachversicherung besteht.

Vor kurzem hat die FKS – zusammen mit dem SFV und der Vereinigung Schweizerischer Berufsfeuerwehren VSBF – ein Projekt gestartet, um sich eine Übersicht im Versicherungsbereich zu verschaffen und den Versicherungsbedarf zu ermitteln: «Bis Mitte Jahr wollen wir den Ist-Zustand erheben», erklärt Beat Müller. Danach sollen «Lösungsmöglichkeiten ausgearbeitet» werden.

Pascal Aebischer

Redaktionsleiter «Bevölkerungsschutz», BABS

Weiterführende Links:

www.militaerversicherung.ch

www.swissfire.ch/hilfskasse

Unfälle und Krankheiten im Zivilschutz

2014 registrierte die Militärversicherung bei über 390 000 Diensttagen im Zivilschutz 1445 Versicherungsfälle, wovon 897 Krankheitsfälle und 548 Unfälle. 787 Ereignisse galten als Bagatelldfälle. Die laufenden Kosten beliefen sich auf knapp 5,2 Millionen Franken, die sich aufteilten in rund 1,4 Millionen Franken für Heilkosten, 900 000 Franken für Tagelder und 2,9 Millionen Franken Rentenkosten.

Für die Militärversicherung, die insbesondere Militär- und Zivildienstleistende versichert, macht der Zivilschutz nur einen kleinen Teil aus: 2014 verzeichnete sie über 39 000 Fälle und erbrachte Leistungen in der Höhe von 188 Millionen Franken.

Straf- und haftungsrechtliche Konsequenzen einer Fehleinschätzung

«Grosse Verantwortung ist ohne Furcht zu tragen»

Der Bevölkerungsschutz ist eine hehre Aufgabe. Aber Menschen, die helfen wollen, verursachen bisweilen selbst Schäden. Einsatzkräfte und Entscheidungstragende können für Fehler zur Rechenschaft gezogen werden. Meist lassen sich aber mildernde Umstände geltend machen.

Wo Menschen handeln, geschehen Fehler. Bei Katastrophen und in Notlagen, wenn Zeitdruck und Unübersichtlichkeit herrschen, ist die Gefahr von Fehlern allgegenwärtig. Eine einfache Formel, die Konsequenzen aufzuschlüsseln, gibt es allerdings nicht, da jeder Einsatz seine spezifischen Gegebenheiten aufweist, die bei der Beurteilung eines Fehlers entscheidend sind. Beispielsweise können zwei Personen für die gleiche Handlung unterschiedlich beurteilt werden, etwa weil sie unterschiedliche Ausbildungen genossen haben und von ihnen deshalb Unterschiedliches erwartet wird. Gravierendere Fälle haben aber ein juristisches Nachspiel.

«Verschiedentlich wurde die Frage laut, ob man sich der grossen Verantwortung noch stellen soll oder kann.»

Im Auftrag des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz BABS hat die Professorin Isabelle Wildhaber von der Universität St. Gallen 2014 ein Gutachten zu «Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Gebäudebeurteilung nach Erdbeben» verfasst. Darin geht es insbesondere um die rechtliche Situation von Baufachleuten, die nach einem Erdbeben die Zugänglichkeit von Gebäuden zu beurteilen haben. In ihrem Fazit hält die Juristin fest: «Grundsätzlich sind strafrechtliche und zivilrechtliche Konsequenzen für die Fehleinschätzung eines Gebäudebeurteilers nach einem Erdbeben denkbar.» Dies gilt übertragen auch für andere Einsatzkräfte und ihre Entscheidungen.

Strafrechtlichen Beurteilung

Welche strafrechtlichen Konsequenzen eine Fehleinschätzung hätte und wie diese von einem Gericht beurteilt würde, könne angesichts der wenigen Präzedenzfälle nicht vorausgesagt werden, erklärt Isabelle Wildhaber. Zu berücksichtigen seien jedoch die dringende Notlage nach einem Erdbeben und die Notwendigkeit einer Gebäude-

beurteilung, weswegen «nur mit äusserster Zurückhaltung» zu urteilen sei.

Ähnlich schätzt der Interverband für Rettungswesen IVR in seinem «Leitfaden zum Aufbau und Betrieb von First Responder-Systemen» die Situation für «First Responder» ein. Diese Nothelfer sind über die Sanitätsnotrufzentrale 144 alarmierbar; sie überbrücken mit qualifizierten basismedizinischen Massnahmen die Zeit bis zum Eintreffen des professionellen Rettungsdienstes. Bei einem Fehler, so der Leitfaden, würden «relativ weitgehende Rechtfertigungs- und Schuldreduktionsgründe zugestanden, so dass auch hier nur selten mit einer Verurteilung gerechnet werden muss.»

Isabelle Wildhaber weist darauf hin, dass ein mildes Urteil durchaus im Interesse der Bevölkerung ist. Wenn etwa Gebäudebeurteiler nach einem Erdbeben aus Angst vor Strafe bei Fehlern sämtliche Gebäude sperrten, fehlte es dann an Unterkünften, obwohl eigentlich genügend sichere Gebäude leer herumstünden. Die Professorin plädiert sogar dafür, dass Schweizer Gerichte die Umstände, in denen Fehler geschehen, stärker berücksichtigen sollten.

Der Fall Evolène

Im Umfeld des Bevölkerungsschutzes stossen Rechtsfälle, in denen es zu Anklagen und gar zu Verurteilungen kommt, auf breites Interesse. In der Schweiz gilt dies besonders für die Prozesse nach dem Lawinenunglück von Evolène (VS) im Februar 1999. Zwölf Menschen kamen damals ums Leben, und es entstand beträchtlicher Sachschaden.

Das Bundesgericht kam 2006 zum Schluss, dass der Gemeindepräsident und der Sicherheitsverantwortliche ihre Sorgfaltspflicht verletzt hatten. Der Sicherheitsverantwortliche hatte zwar die Gefahr als «sehr gross» (Gefahrenstufe 5) erkannt und gewisse Massnahmen ergriffen, aber nicht die ganze (blaue) Zone evakuieren lassen. Er wurde der fahrlässigen Tötung von neun Personen (und der fahrlässigen Störung des öffentlichen Verkehrs) für



Im Februar 1999 starben in Evolène (VS) bei Lawinenniedergängen 12 Menschen. Die Prozesse wegen Verletzung der Sorgfaltspflicht gegen den Gemeindepräsidenten und den Sicherheitsverantwortlichen stiessen nicht nur im Umfeld des Bevölkerungsschutzes auf grosses Interesse.

schuldig befunden und zu zwei Monaten Gefängnis bedingt verurteilt. Der Gemeindepräsident wurde der fahrlässigen Tötung von fünf Personen schuldig gesprochen und zu einem Monat Gefängnis bedingt verurteilt. Ihm wurde von der Anklage vorgeworfen, er habe nicht für die nötigen Strukturen gesorgt und er hätte seine Pflichten nicht einfach delegieren dürfen.

Der Fall sorgte bei den Lawinendiensten für Verunsicherung. «Verschiedentlich wurde die Frage laut, ob man sich der grossen Verantwortung noch stellen soll oder kann», heisst es in einem Bericht, den die Schweizerische Interessengemeinschaft Lawinewarnsysteme SILS und das Eidgenössische Institut für Schnee- und Lawinenforschung SLF 2007 herausgegeben haben. Die Autoren Jürg Schweizer (vom SLF) und Jules Seiler (vom Büro Geoplan) zeigen darin Erkenntnisse aus dem Gerichtsurteil auf.

Interventionen sind zu dokumentieren

In ihrer «persönlichen Einschätzung» kritisieren die beiden Autoren die von den Gerichten eingesetzten Gutach-

ter, deren Betrachtungsweise «zu wenig differenziert und der Realität zu wenig angepasst» gewesen sei. Der Sicherheitsverantwortliche in Evolène hatte zwar die Gefahrenstufe 5 erkannt, diese Einstufung verlange aber nicht, «dass Gebäude in der blauen Zone zwingend zu evakuieren sind». Zum Verhängnis wurde den Verantwortlichen nicht zuletzt, dass, wie Schweizer und Seiler feststellen, die Organisation der Lawinensicherheit «als doch eher rudimentär zu bezeichnen» war und der Sicherheitsverantwortliche seine Entscheidungsfindung nicht dokumentiert hatte.

Als Fazit halten sie fest: «Bei Kenntnis des Gefahrenpotenzials (z. B. basierend auf einem Sicherheitskonzept) und mit einer guten Organisation, einer seriösen Protokollierung der Abläufe und dem Ergreifen adäquater Massnahmen während kritischer Situationen werden Sicherheitsdienste – und ihnen vorgesetzte Behördenvertreter – die grosse Verantwortung auch weiterhin tragen können, ohne sich vor den strafrechtlichen Folgen fürchten zu müssen.» Bei Organisationen, die der Praxishilfe



Bei Katastrophen und in Notlagen, wenn Zeitdruck und Unübersichtlichkeit herrschen, ist die Gefahr von Fehlern allgegenwärtig. Straf- und haftungsrechtliche Konsequenzen sind möglich.

«Arbeit im Lawinendienst» nachlebten, «ist die Wahrscheinlichkeit gering, dass im Falle einer (immer möglichen) Fehleinschätzung eine strafrechtliche Verurteilung erfolgt.» Mit gleicher Botschaft verlangt der IVR in seinem Leitfaden, dass First Responder ihre Einsätze dokumentieren.

Die Haftung des Staates ist nicht absolut: Wer vorsätzlich oder grobfahrlässig Schaden verursacht, muss damit rechnen, dass das Gemeinwesen Rückgriff nimmt.

Um sich vor strafrechtlichen Konsequenzen zu schützen, können sich Einsatzkräfte und Entscheidungstragende mit guter Organisation und mit einer konsequenten Dokumentation absichern, aber versichern können sie sich nur gegen «Begleitumstände» wie Verfahrens- und Anwaltskosten. Die Mitglieder des Schweizerischen Feuerwehrverbandes SFV beispielsweise sind rechtsschutzversichert. Ein Versicherungsschutz vor Strafe ist dagegen nicht möglich.

Zivilrechtliche Ansprüche und Staatshaftung

Etwas anders sieht es bei der Haftung aus: Hier gilt es, zu unterscheiden zwischen Personen, die als Private tätig werden, und solchen, die im Namen eines Gemeinwesens im Einsatz stehen. Wenn etwa Experten direkt im Auftrag eines Eigentümers den Zustand eines Gebäudes

beurteilen, können sie bei Fehlern allenfalls persönlich zu Schadenersatz verurteilt werden. Dabei müsste eine Haftpflichtversicherung einspringen und Schutz bieten. Handeln Einsatzkräfte und Experten aber im Auftrag eines Gemeinwesens, kommt die Staatshaftung zur Anwendung. Das Verantwortlichkeitsgesetz des Bundes gilt nicht nur für Staatsangestellte, sondern für alle Personen, die unmittelbar mit öffentlich-rechtlichen Aufgaben des Bundes betraut sind. Der Anspruch auf Schadenersatz richtet sich direkt gegen den Bund bzw. gegen die Organisation, welcher der Bund öffentliche Aufgaben übertragen hat. Auf kantonaler Ebene existieren vergleichbare Regelungen.

Die Haftung des Staates ist aber nicht absolut: Wer vorsätzlich oder grobfahrlässig Schaden verursacht, muss damit rechnen, dass das Gemeinwesen Rückgriff nimmt. Dies gilt auch für Zivilschützer, für die die Haftungsfrage gesondert im Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz geregelt ist: Bund und Kantone (allenfalls mit den Gemeinden) haften hier gemeinsam. Diese spezielle Regelung soll allerdings überprüft werden. Auch die Versicherungssituation der Feuerwehrangehörigen wird zurzeit untersucht. Dazu hat die Feuerwehr Koordination Schweiz FKS (mit dem SFV und der Vereinigung Schweizerischer Berufsfeuerwehren VSBF) ein Projekt gestartet. Beat Müller, Generalsekretär der FKS vermutet, dass Feuerwehrangehörige teilweise mehrfachversichert sind. Gemeinden, Vereine und Verbände verfügen über kollektive Haftpflichtversicherungen, nicht nur bei der Feuerwehr. Der Schweizerische Samariterbund SSB hat eine Haftpflichtversicherung für die Mitglieder abgeschlossen, die ausdrücklich subsidiär («im Nachgang» zu Privathaftpflichtversicherungen) zum Tragen kommt.

Aber aufgepasst: Der IVR macht in seinem Leitfaden darauf aufmerksam, dass First Responder, die privat zu einem Unfall stossen, in der Regel nicht durch die Haftpflichtversicherung ihrer Organisation abgesichert sind, sondern für ihre Handlungen alleine die Verantwortung zu übernehmen haben. Gleiches gilt auch für Samariter, Feuerwehrleute und Zivilschützer.

Pascal Aebischer

Redaktionsleiter «Bevölkerungsschutz», BABS

Versicherung bei Unwetterschäden

«Glücklicherweise gut versichert»

Ein Unwetter hinterlässt oft grosse Schäden an Gebäude und Liegenschaft. Betroffene Privatpersonen können über den Versicherungsschutz hinaus auf materielle Unterstützung durch gemeinnützige Organisationen und auf Spenden hoffen.



Um die direkten Schäden an und in Gebäuden zu beheben, benötigen die von Unwettern Betroffenen Wochen, manchmal Monate. Noch länger bleibt bei vielen ein traumatisierendes Gefühl zurück.



Die Behörden informierten die Bevölkerung von Altstätten (SG) im Sommer 2014 schriftlich über die Bewältigung der Unwetterschäden. Im Schreiben enthalten waren – nicht zuletzt – Hinweise, wie Schäden den Versicherungen zu melden sind.

Am Sonntag, 9. August, kurz nach 17 Uhr, dringt unvermittelt Wasser ein. Gäste, Personal und Wirtepaar retten sich gerade noch ins Freie, bevor Schlamm und Kies knietief durch Restaurant und Küche strömen – und den Keller darunter füllen. Innert weniger Stunden sind 20 Liter Regen pro Quadratmeter über das St. Galler Weisstantal gefallen. Der sonst friedlich sprudelnde Mülibach

Der Besuch des Schadenexperten der privaten Hausrat- und Betriebsversicherung erfolgte bereits am Tag nach dem Unwetter.

tritt derart heftig über die Ufer, dass ein gewaltiger Strom aus Dreck, Gehölz und Gestein über mehrere Liegenschaften im Weiler Schwendi zieht. Erst um 22 Uhr ist die Zufahrtsstrasse endlich freigeräumt; Feuerwehrleute und Zivilschutzangehörige nehmen ihren Sicherungs- und Aufräumsatz auf. Eine Woche lang arbeiten sie praktisch rund um die Uhr.

Die Angst bleibt

In den folgenden vier Monaten schuftete das Ehepaar Gmür ebenso pausenlos weiter. Das Unwetter hatte das bekannte Spezialitätenlokal in einen verschlammten und stinkenden Schadensplatz verwandelt. Wenige Tage vor Weihnachten war der frühere, unversehrte Zustand allerdings schon fast wieder hergestellt. «Das Schlimmste ist die ständige Angst, Ähnliches könnte erneut passieren», erzählt Meinrad Gmür, der Speiseloal, Fischzucht und Räucherei gemeinsam mit seiner Ehefrau zu einer be-

kannten Gourmetadresse aufgebaut hat. «Glücklicherweise sind wir auch gegen Ertragsausfälle gut versichert.» Der Besuch des Schadenexperten der privaten Hausrat- und Betriebsversicherung war bereits am Tag nach dem Unwetter erfolgt. Kurze Zeit später wurde der erste Schadensvorschuss ausbezahlt, um die Handwerkerarbeiten und die neuen Einrichtungsgegenstände so schnell wie möglich bezahlen zu können.

Als umständlich und bürokratisch wird dagegen empfunden, wie die obligatorische Gebäudeversicherung bei der Schadensbehebung vorgeht. Zuerst werden sämtliche Rechnungen geprüft und die zugesicherten Entschädigungen im Nachhinein überwiesen. Zudem muss in einer Detailbereinigung noch geklärt werden, welche Schäden dem festen Gebäudeinventar zuzuordnen und damit versichert sind. Fahrhabe, Hausrat und übriges Mobiliar sind wie in den meisten anderen Kantonen privater Versicherungsgegenstand. Das Wirtepaar Gmür ist zuversichtlich, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Positiv überrascht worden ist es zudem von früheren Gästen und Bekannten, die namhafte Geldbeträge gespendet haben.

Über 50 freiwillige Helfende

Die spontane und grosszügige Hilfsbereitschaft hat auch Theresia Seyffert beeindruckt. Sie besitzt im Weisstantal einen Gnadenhof für Nutz- und Haustiere. Dank viel Glück wurden Menschen, Tiere und das alte Bauernhaus vor den massiven Schlammfluten weitgehend verschont. Komplette zerstört wurden hingegen die Zäune und das Gehege, in dem sich Kühe, Schweine und Schafe tiergerecht aufhalten.

Die Gebäudeversicherung habe schnell und lobenswert reagiert, erklärt Seyffert. «Aber die beschädigten Aussenanlagen waren nicht versicherbar, weshalb hohe Restkosten geblieben sind.» Sie startete einen Hilferuf über die eigene Webseite und Facebook, worauf im Herbst über 50 Helfende zum Aufräumen ins Weisstantal kamen. «Das Internet hat so wesentlich zur moralischen und materiellen Bewältigung beigetragen.»

Der Gnadenhof in Schwendi war früher schon einmal von einem Unwetter betroffen; Versicherungen und anderweitige Schutzvorkehrungen waren daher bestmöglich organisiert. Dennoch lässt das unmittelbar Erlebte ein traumatisierendes Gefühl zurück. «Der Gefahr möchten wir nicht mehr schutzlos ausgesetzt sein.» In den folgenden Monaten soll daher ein zusätzlicher Schutzdamm gebaut werden.

Ein knappes halbes Jahr nach dem Unwetter ist im Weisstantal nicht mehr viel aufzuräumen. Die grösste Sorge gilt nun den finanziellen Schäden; einzelne liegen im niedrigen sechsstelligen Frankenbereich. Die Standortgemeinde Mels hat daher eine Entschädigung über den gemeinnützigen Elementarschädenfonds zu organisieren begonnen (Kasten S. 19).

Lokale Behörden koordinieren

Unwettergefahren betreffen viele Gebiete der Schweiz. Ziemlich genau ein Jahr vor der Überschwemmung im Weisstal musste Katastrophalarm im unteren Rheintal und im Emmental ausgelöst werden: Ende Juli 2014 wurden weite Teile des historischen Kerns von Altstätten überflutet, Autos weggeschwemmt, Dutzende Wohnhäuser und Handwerksbetriebe mit Wasser und Schlamm gefüllt. Ein paar Tage zuvor strömten Wasser- und Giesmassen unkontrollierbar durch Weiler und Höfe in den Berner Gemeinden Schangnau und Eggwil. In beiden Regionen entstanden Flur- und Gebäudeschäden in der Höhe von jeweils rund 20 Millionen Franken. Die Aufräumarbeiten wurden im Rheintal und im Emmental unmittelbar von den lokalen Behörden koordiniert. Aus früheren Ereignissen haben die Verantwortlichen gelernt, die Einsätze jeweils parzellengenau abzurechnen. Dadurch lasse sich die Abwicklung der Versicherungsleistungen zugunsten der Eigentümer wesentlich vereinfachen, heisst es. Zudem loben die Behörden regelmässig das kulante Vorgehen der Versicherungen. An Reparaturen der öffentlichen Infrastruktur wie Strassen, Wasserverbauungen oder Verwaltungsgebäude beteiligen sich jeweils die Kantone und der Bund mit einem Kostenanteil von maximal 70 Prozent. Abhängig von Schadensart und geografischer Lage helfen Organisationen wie die Patenschaft für Berggemeinden ebenfalls unkompliziert mit.

Spontane Spendenzusagen

Die Unwetter von Schangnau und Altstätten haben ausserdem spontane Spenden aus der Bevölkerung ausgelöst. Obwohl die Glückskette keine Sammelaktionen durchführte, gingen für das Emmental über 2 Millionen Franken ein; das Spendenkonto der Stadt Altstätten wurde mit fast 100 000 Franken gefüllt. Lokale Kommissionen kümmern sich darum, die Spendengelder sorgfältig und gerecht an geschädigte Privatpersonen zu verteilen. Gemäss Markus Gossenbacher, Regierungsstatthalter Emmental und Vertreter der lokalen Spendenkommission, können etwa vier Dutzend Betroffene entschädigt werden. Angerechnet werden Restkosten bei der Reparatur am Gebäude, zum Ersatz von Heizanlagen oder zur Wiederbeschaffung von Kleidern und Fahrzeugen. Der finanzielle Schutz vor Elementarschäden sei von Kanton zu Kanton unterschiedlich geregelt und die freiwilligen Hilfgelder seien so für viele Betroffene praktisch unerlässlich, erklärt Gossenbacher. Ein Anspruch bestehe aber nicht. Bei der Verteilung gelten einheitliche, von der Glückskette bestimmte Regeln: Hauptkriterien sind etwa der individuelle Versicherungsschutz und die Einkommensverhältnisse. Die Übernahme des Selbstbehalts oder von Schäden, die versicherbar sind, werden abgelehnt. «Spenden

dürfen nur subsidiär wirken, ohne falsche Anreize auszulösen», ergänzt Christian Gut, Mitarbeiter der Fachstelle Katastrophenhilfe Schweiz von Caritas und im Mandat der Glückskette verantwortlich für den ständigen Unwetter-Spendenfonds, der unter anderem in Altstätten in Anspruch genommen wird.

Die obligatorischen Gebäudeversicherungen in der Schweiz werden europaweit gelobt.

Im Rheintal haben 50 Privatpersonen ein Gesuch gestellt; Ende 2015, eineinhalb Jahre nach dem Ereignis, konnten die letzten Anträge erledigt werden. Die gespendete Summe reicht für alle aus, Härtefälle sind keine absehbar. Das Schlimmste wäre, wenn Unwetterbetroffene hinterher in eine existenzielle Notlage gerieten. Um dies zu verhindern, «streben Spendenkommissionen immer eine individuell tragfähige und finanziell verkraftbare Lösung an», sagt Caritas-Mitarbeiter Gut. Falls notwendig werde das Gespräch mit Versicherungen gesucht, etwa wenn die Schadensbewältigung im Sinne der Betroffenen neu beurteilt werden sollte.

Paul Knüsel

Freier Fachjournalist

Hilfe, mit und ohne Rechtsanspruch

Die obligatorischen Gebäudeversicherungen in der Schweiz werden europaweit gelobt. Trotzdem ist der Schutz vor Elementarrisiken nicht für alle Liegenschaftsbesitzende einheitlich geregelt: 19 Kantone kennen das Versicherungsobligatorium. Unwetterschäden an Fahrhabe, Hausrat oder übrigen Mobiliar erfordern aber oft eine private Zusatzversicherung. Unterschiedlich geregelt ist auch der Schutz vor Elementarschäden an Garten, Kulturland oder privaten Erschliessungen. Soweit sich weder kantonale Gebäudeversicherungen, Schweizer Hagel- oder Privatversicherungen darum kümmern, bietet der sogenannte Elementarschädenfonds Privaten zusätzliche Hilfe an. «Entschädigungen für wesentliche ungedeckte Kosten werden über die Standortgemeinde organisiert», bestätigt Geschäftsführer Daniel Arni. Der «Schweizerische Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden» ist eine gemeinnützige Stiftung; auf ihre Unwetterhilfe besteht wie bei den Spenden kein Rechtsanspruch.

Abschluss Projekt POLYALERT

Vom Projekt zum Service

Beim diesjährigen Sirenentest haben die Sirenen geheult wie immer. Für die Techniker war es aber ein spezieller Moment: Erstmals wurden die Sirenen in der ganzen Schweiz über das Alarmierungssystem POLYALERT ausgelöst.

Die letzte Sirene, die noch ans Fernsteuerungssystem SFI-Infranet angeschlossen war, wurde im September 2015 auf POLYALERT migriert. Damit hat die Projektleitung das zu Beginn gesetzte, ambitionöse Migrationsziel erreicht. Heute lassen sich die rund 4900 stationären Sirenen in der ganzen Schweiz nicht nur einheitlich auslösen, sondern auch einheitlich administrieren und durchgehend überwachen. Am 3. Februar 2016 konnten die Alarmierungsverantwortlichen den jährlichen Sirenentest dank POLYALERT erstmals in allen Kantonen zentral steuern. Die automatischen Rückmeldungen der Sirenen waren direkt am Computerbildschirm sichtbar und konnten ergänzt werden mit den Mitteilungen der Beobachtenden, die vor Ort im Einsatz standen. Gemäss einer Erhebung, die auf den Informationen aus den Kantonen und aus dem System basiert, funktionierten dieses Jahr über 98 Prozent der getesteten Sirenen einwandfrei, wobei die bemängelten Anlagen möglichst rasch zu reparieren oder zu ersetzen sind. Dieses positive Resultat ist ein Beleg für den Erfolg des Grossprojekts POLYALERT.

Hochsichere Systeme

Das Projekt startete 2009. Ziel war es, die alte Sirenenfernsteuerung SFI-457 der Swisscom durch das neue System POLYALERT zu ersetzen. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS strebte eine polyvalente und zukunftsorientierte Alarmierung der Bevölkerung an. Vorgabe des Bundesrates (Beschluss vom 25. März 2009) war, dass das neue System auf Bundes- und Kantonsnetzen zu realisieren war. Sicherheit spielt eine zentrale Rolle. Für die Alarmierung der Bevölkerung stehen die Netze der Armee und POLYCOM, das Sicherheitsnetz Funk der Schweiz, zur Verfügung. Zusätzlich können zivile Radio-Systeme (UKW-RDS)

und Kommunikationssysteme (GSM) kommerzieller Mobiltelefon-Anbieter genutzt werden. Heute lassen sich die Sirenen selbst dann auslösen, wenn die zwei zentralen Rechenzentren ausfallen.

Nach einer WTO-Ausschreibung wurde das Projekt POLYALERT im Herbst 2010 gestartet. Basierend auf den Pflichtenheften des BABS entwickelte die

Firma Atos aus Zürich das Gesamtsystem und dessen Komponenten. Diese Entwicklungsphase dauerte bis Mitte 2012. Danach galt es, die Sirenen ans neue System anzuschliessen. Um sicherzustellen, dass die Behörden die Bevölkerung während der Migration jederzeit alarmieren konnten, mussten die beiden Fernsteuerungssysteme über eine gewisse Dauer parallel laufen. In den Monaten Juli bis September 2012 testeten die Projektverantwortlichen die Betriebs- und Migrationsprozesse ausgiebig in einem Pilot im Kanton Glarus und dann auch im Kanton Wallis. Aufgrund vertraglicher Abmachungen mit der Swisscom sah die Planung vor, zuerst die etwa 600 (Kombi-)Sirenen auszurüsten, die auch für den Wasseralarm eingesetzt werden. Bis Ende 2013 wurden diese Sirenen in 17 Kantonen vollständig migriert.

2500 alte Sirenen ausgetauscht

Ein Kanton nach dem anderen, teilweise mehrere gleichzeitig, migrierte in der Folge seine Sirenen vom Infranet-System auf POLYALERT. Gleichzeitig nahmen die Projektverantwortlichen weitere 600 Sirenen ins System auf, die bis dahin noch nicht ferngesteuert waren. Zudem wurden in den letzten Jahren – parallel zum Projekt – etwa 2500 alte Sirenen ausgetauscht. Und 2015 schloss das Fürstentum Liechtenstein seine 23 Sirenen an. Insgesamt sind heute rund 4900 Sirenen über POLYALERT ansteuerbar. Während der Migration waren bis zu 45 Monteure gleichzeitig im Einsatz; insgesamt haben etwa 400 Personen am Projekt POLYALERT mitgewirkt – Mitarbeitende von Lieferfirmen, aus allen Kantonen und Regionen, von Betreibern von Stauanlagen und des Bundes. Ein solch grosses Projekt mit vielen involvierten Stellen muss ständig aktiv gesteuert werden. Es galt, die in jedem Kanton spezifischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Dank des unermüdligen Engagements der kantonalen Vertreter, aber auch der anderen Partner konnte das BABS Ende 2015 das Projekt planmässig abschliessen.

Der erfolgreiche Abschluss wurde am 12. November 2015 mit einem POLYALERT-Day in Castione (TI) gefeiert. Das BABS empfing zu dieser Konferenz mit spannenden Referaten rund 90 Verantwortliche von Bund und Kantonen sowie Spezialisten aus dem Alarmierungsbereich. Der Tessiner Nationalrat Marco Romano eröffnete den Anlass.

Service bis 2025 sichergestellt

Mittlerweile ist aus dem Projekt ein Service geworden, der gemäss Planung und Verträgen bis ins Jahr 2025



Das neue Benutzer-Interface mit dem Modul «Verwaltung der Sirenen», hier mit Übersicht zur Stadt Bern.



In der ganzen Schweiz können die stationären Sirenen jetzt über das Alarmierungssystem POLYALERT ausgelöst werden.

läuft. Technologien in der Telekommunikation und Informatikbranche haben allgemein eine kurze Lebensdauer. Um den Service-Betrieb von POLYALERT weiter sicherzustellen und zu optimieren, ist deshalb ein kontinuierliches Werterhaltungsprogramm unabdingbar. Die Herausforderungen sind zahlreich. Beispielsweise werden die POLYCOM-Funkmodule bei den Sirenenfernsteuerungen erneuert, weil das Funksystem auf eine neue IP-Technologie umstellt. Angekündigt ist auch, dass die Technologie UKW/RDS bis 2025 abgelöst wird und dann nicht mehr zur Auslösung der Sirenen zur Verfügung stehen wird. Neue Anforderungen von Bund und Kantonen gilt es aufzunehmen. Bund und Kantone führen auch Gespräche, um zusätzliche Optimierungen zu erzielen, beispielsweise um die technische Steuerung und den Unterhalt der Sirenen zu vereinheitlichen.

In Verbindung mit den Verhaltensanweisungen via Radio ist der Sirenenalarm immer noch das einfachste, robusteste und sicherste Mittel, um in Krisensituationen die breite Bevölkerung zu alarmieren und zu informieren. Mit seinen hohen Sicherheitsstandards bildet POLYALERT einen Eckpfeiler in den Schweizer Alarmierungsdispositiven. Damit ist sein Potenzial aber nicht ausgeschöpft. Der Abschluss der Migration ist ein erster wichtiger Meilenstein in der Optimierung der Alarmierung der Bevölkerung.

Zukunft Handyalarm

Gemeinsam mit Vertretern von Polizei und Führungsstäben in den Kantonen sowie von Partnerorganisationen stellt sich das BABS auf weitere Schritte ein. Neue Kommunikationstechnologien und Nutzungsgewohnheiten eröffnen auch bei der Alarmierung der Bevölkerung zusätzliche Möglichkeiten.

Als Ergänzung zur Alarmierung mit Sirenen und zur Information via Radio strebt das BABS eine Push-Information auf dem Alertswiss-Mobile-App an; Ziel ist ein flächendeckendes, rasch informierendes und alltagstaugliches mobiles Alarmierungssystem. Dank seiner Polyvalenz spielt POLYALERT eine wichtige Rolle bei der Realisierung dieser zukunftsweisenden Dienste.

Alain Fellmann

Gesamtprojektleiter POLYALERT, BABS



Kommandogerät, mit dem sich die Sirene fernsteuern lässt.

Kurs der Feuerwehr Koordination Schweiz FKS

Führung bei einem Grossereignis

Der Ausbildungskurs «Führung Grossereignis» der Feuerwehr Koordination Schweiz FKS hat im vergangenen Oktober Kaderangehörige von Feuerwehr, Polizei, Sanität, Zivilschutz und technischen Betrieben vereint. Die gewonnenen Erkenntnisse fliessen in ein neues Handbuch ein.



Kaderangehörige verschiedener Partnerorganisationen aus der ganzen Schweiz konnten zusammen lernen und sich dabei auch austauschen.

Der fünftägige Kurs startete mit einer theoretischen Einführung, die es dann in die Praxis umzusetzen galt. Am ersten Tag wurden den Teilnehmenden in der Übung «Avvio uno» konkrete Führungsaufgaben gestellt. Die gewonnenen Erfahrungen wurden am zweiten Tag in acht Ausbildungssequenzen thematisiert; eine Übung lieferte den roten Faden, dem entlang die Führung konkret und handlungsorientiert erarbeitet wurde.

In drei Stabsübungen konnten die Teilnehmenden von Mittwoch bis Freitag das Gelernte festigen und anwenden: Mit «Notte bianca» wurde ein Grossbrand mit zahlreichen Verletzten in der Altstadt von Locarno simuliert, mit «Aeroplano» ein Mehrfachereignis nach einem Flugzeugabsturz. In der Übung «Ovest» schliesslich ging es um ein Unwetter wie jenes vom Herbst 2014 im Tessin; Überschwemmungen, Erdbeben und vermisste Personen forderten die Einsatzleiter. Am Freitagnachmittag endete der Kurs – die vorgegebenen Ziele waren erreicht.

Breites Spektrum an Kursteilnehmern

Organisiert wurde der Kurs, der bereits zum dritten Mal stattfand, von der Feuerwehr Koordination Schweiz FKS. Die FKS koordiniert im Bereich des Feuerwehrwesens zwischen den Kantonen (und dem Fürstentum Liechtenstein), behandelt politische, organisatorische, fachliche und finanzielle Fragen und fördert die Zusammenarbeit der Kantone untereinander sowie mit dem Bund.

82 Personen aus 18 Kantonen nahmen teil, davon 42 deutsch-, 31 französisch-, 9 italienischsprachig. Es handelte sich um 50 Offiziere der Feuerwehr, 10 Angehörige von Rettungsdiensten, 14 Personen mit Führungsfunktionen in Polizeicorps, 7 Kaderangehörige des Zivilschutzes und von zivilen Führungsorganen und eine Person aus einem technischen Dienst. Die Teilnehmenden wurden in acht Klassen aufgeteilt, die von ausgewiesenen Klassenlehrern geleitet wurden.

Der Kurs stand unter der Leitung von Hans Peter Schmid von Schutz & Rettung Zürich, der von Toni Käslin (Feuerwehrrinspektor Kanton Nidwalden) und Francesco Guerini (Direktor der Geschäftsstelle Pompieri Ticino) unterstützt wurde. Um dem Ansatz der gemeinsamen Ausbildung der verschiedenen Organisationen gerecht zu werden, berieten die Fachbereichsleiter Peter Salzgeber (Sanitätspolizei Bern) und Athos Solcà (Kantonspolizei Tessin) das Kurskommando.

«Handbuch Führung Grossereignis»

Aus diesem Kurs gewonnene Erfahrungen und Inputs der Teilnehmenden werden in das «Handbuch Führung Grossereignis» einfliessen, das die FKS zurzeit in enger Zusammenarbeit mit den Partnern erarbeitet. Noch in diesem Jahr soll den Kursteilnehmenden ein Vorabdruck zur Verfügung stehen.

Die Klassenlehrer werden die Gelegenheit erhalten, die neuen Unterlagen zu erproben. Somit wird sichergestellt, dass Praxis, Einsatzerfahrung und Ausbildung in das neue Lehrmittel für die Führung eines Grossereignisses einfliessen. Zudem sollen die Weiterentwicklung und die Zusammenarbeit der Ersteinsatzorganisationen, aber auch die Zusammenarbeit mit den weiteren Partnern gefördert werden.

Organisatorische und personelle Anpassungen

Neuer Stabschef Bundesstab ABCN

Anfang 2016 hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS verschiedene organisatorische und personelle Anpassungen vorgenommen. Die wichtigsten Veränderungen betreffen die bisherigen Geschäftsbereiche Zivilschutz und Nationale Alarmzentrale NAZ. Hans Guggisberg übernimmt die Funktion als Stabschef des Bundesstabs ABCN.

Die Reorganisationsmassnahmen des BABS zielen darauf ab, die Zuständigkeiten und Ansprechstellen klarer zu definieren, insbesondere für die Zusammenarbeit mit den Partnern im Bevölkerungsschutz. Der bisherige Geschäftsbereich «Zivilschutz» wurde teilweise umgebaut und trägt neu die Bezeichnung «Bevölkerungsschutzpolitik». Er beinhaltet gleichzeitig die zwei neuen Fachbereiche «Bundesstab und Vorsorgeplanung» sowie «Konzeption Zivilschutz»; der bisherige Fachbereich «Strategie» wurde aufgelöst.

Kenner des Schweizer Bevölkerungsschutzes

Im Rahmen dieser Reorganisation wurde Hans Guggisberg zum Stabschef des Bundesstabs ABCN (BST ABCN) ernannt. Dieser Stab ist zuständig für die Koordination der Einsätze des Bundes zur Bewältigung von erhöhter Radioaktivität, von biologischen oder chemischen Schadenereignissen sowie von Naturereignissen (ABCN-Ereignissen) mit nationaler Tragweite.

Hans Guggisberg befasst sich seit dem Jahr 2000 mit der Aus- und Weiterbildung von Führungsstäben. Zuletzt war er im BABS verantwortlich für die Übungen mit den

deutschsprachigen kantonalen Führungsstäben. Als langjähriger Projekt- und Übungsleiter von nationalen und internationalen Stabs- und Verbundsübungen kennt er die Strukturen und Zuständigkeiten im Schweizer Bevölkerungsschutz bestens.



Hans Guggisberg, der neue Stabschef des Bundesstabs ABCN.

Anpassungen in der NAZ

Der Geschäftsbereich Nationale Alarmzentrale NAZ verfügt über eine gänzlich neue Struktur und gliedert sich neben den zwei Stabsbereichen «Ereigniskommunikation» sowie «Strategie und Koordination» in die vier Fachbereiche «Melde- und Lagezentrum», «Einsatz-Radioaktivität», «Einsatzsysteme» und «Operationen».

Internationaler Workshop im Labor Spiez

Biologische Spitzenlabors für die Vereinten Nationen

Die UNO hat die Mitgliedstaaten aufgefordert, Analyselabors zu bestimmen, welche die Überprüfung mutmasslicher Einsätze chemischer und biologischer Waffen unterstützen können. Im November 2015 wurden im Rahmen eines vom Labor Spiez organisierten Workshops die erforderlichen Massnahmen erörtert, um ein globales Netzwerk von Analyselabors auf dem Gebiet der biologischen Waffen einzurichten.

Auf Antrag eines UNO-Mitglieds ist der Generalsekretär autorisiert, Untersuchungen über einen vermuteten Einsatz chemischer und biologischer Waffen einzuleiten, wie etwa 2013 im Fall der Giftgaseinsätze in Syrien. Im biologischen Bereich fehlen jedoch entsprechende Vorgaben, und die Akzeptanz der Analyseergebnisse der Labors ist nicht sichergestellt. Damit auch die biologischen Labors voll anerkannt werden, müssten sie die gleichen hohen Anforderungen erfüllen wie im Bereich der Chemiewaf-

fen. Mit Blick auf dieses Defizit startete das Labor Spiez eine internationale Konferenzreihe, die sich mit der Qualitätssicherung der Labors beschäftigt.

Die Konferenz wurde vom Labor Spiez im BABS zusammen mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA und dem Armeestab Internationale Beziehungen IB V organisiert. Zwei weitere Workshops sind geplant, das zweite Treffen wird im Juni 2016 erneut in Spiez stattfinden.

Polycom: Sicherheitsnetz Funk der Schweiz

Betriebsbereitschaft bis 2030

Nach der 2015 planmässig abgeschlossenen, landesweiten Einführung von Polycom geht es darum, die mittel- und langfristige Betriebsbereitschaft sicherzustellen. Zu diesem Zweck hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS mit der Lieferantenfirma eine bis 2030 laufende Rahmenvereinbarung abgeschlossen.

Polycom, das Sicherheitsnetz Funk der Schweiz, ermöglicht im Alltag wie auch bei Katastrophen und in Notlagen die sichere Kommunikation zwischen den Führungs- und Einsatzorganisationen. Mit Polizei, Feuerwehr, Sanität, Rettung, Zivilschutz, Grenzwachtkorps, Teilen der Armee im subsidiären Einsatz sowie Betreibern von kritischen Infrastrukturen sind insgesamt 55 000 Nutzer daran beteiligt.

Aufgrund seiner zentralen Bedeutung und zum Schutz der bisher getätigten Investitionen müssen Werterhalt und Betriebsbereitschaft des Sicherheitsfunknetzes sichergestellt werden. Die erforderlichen Erneuerungen entsprechen dem technologischen Fortschritt und den üblichen Lebenszyklen: Das erste Teilnetz wurde bereits im Jahr 2000 im Kanton Tessin aufgebaut, ein Teil der Komponenten ist denn auch seit 10 bis 15 Jahren in Betrieb. In einzelnen Bereichen besteht bereits ein dringender Erneuerungsbedarf. Der Hersteller kann die Betriebsbereitschaft der alten Komponenten für die Zeit nach 2018 nicht mehr garantieren.

Hinzu kommt die notwendige technologische Erneuerung: Die in Polycom verwendeten TETRAPOL-Komponenten basieren auf der in den 1990er-Jahren entwickelten Übertragungstechnologie Time Division Multiplex (TDM); diese wird nun durch die zeitgemässe Internet Protokoll Technologie (IP) abgelöst.

Auftrag des Bundesrates

Zur Sicherung der mittel- und langfristigen Betriebsbereitschaft von Polycom hat der Bundesrat am 18. Dezember 2015 das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS beauftragt, die erforderlichen Massnahmen zur Werterhaltung auf Stufe Bund in die Wege zu leiten. Gestützt darauf hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS bereits am 21. Dezember 2015 mit der Lieferantenfirma Atos Schweiz AG eine Vereinbarung über die erforderlichen Leistungen bis ins Jahr 2030 abgeschlossen.

Das Finanzvolumen beläuft sich auf insgesamt bis zu 320 Mio. Franken; darin enthalten sind Investitionen, Betrieb, Wartung und Instandhaltung. Das BABS schafft damit für alle beteiligten Partner beim Bund und bei den Kantonen die erforderliche finanzielle und technologische Planungssicherheit für einen längeren Zeitraum und ermöglicht eine transparente, effiziente und kostengünstige Abwicklung der rechtlichen und administrativen Prozesse. Die spezifischen Finanzierungsbeschlüsse bleiben selbstverständlich den zuständigen politischen Gremien von Bund und Kantonen vorbehalten.

Publikation

Notfallplan als Broschüre

Die schnellste und wirksamste Hilfe ist, wenn sich die gefährdeten Personen selbst helfen können. Deshalb unterstützt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS die Verbesserung der individuellen Notfallvorsorge. Im letzten Jahr hat das BABS dazu die Alertswiss-Webplattform mit App lanciert. Mit einfachen Massnahmen kann sich die Bevölkerung besser auf eine Katastrophe oder Not-

lage vorbereiten. In der Alertswiss-App kann man seinen Notfallplan jederzeit bei sich tragen und diesen mit den Familienangehörigen teilen.

Neu ist der ausfüllbereite Notfallplan auch auf Papier bestellbar unter alertswiss@babs.admin.ch



Bevölkerungsschutzkonferenz 2015

Der Schlüssel zum Erfolg

Die 12. Bevölkerungsschutzkonferenz stand im Zeichen neuer Medien und der Kommunikation im Bevölkerungsschutz. Thematisiert wurde auch der Schutz der zunehmend mobilen Bevölkerung. Hochkarätige Referentinnen und Referenten berichteten über ihre Arbeit und ihre Erfahrungen.

Benno Bühlmann, Direktor des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz BABS, eröffnete die Bevölkerungsschutzkonferenz (BSK) vom 29. und 30. Oktober 2015 und betonte, dass der Schlüssel zum Erfolg im Bevölkerungsschutz in der Zusammenarbeit liege. Die jährlich stattfindende BSK schaffe hierzu wichtige Grundlagen. Neben den informativen Referaten bot sich den versammelten Katastrophenschutz-Fachleuten denn auch genügend Raum, um sich auszutauschen. Am ersten Tag befassten sich die Teilnehmenden mit der zunehmenden Mobilität der Bevölkerung: Am Beispiel der Street Parade Zürich zeigte Peter Wullschleger, stellvertretender Direktor von Schutz & Rettung Zürich, die komplexen Herausforderungen auf, die sich bei Massenveranstaltungen für die Sicherheit stellen. Sein Fazit: Ein Anlass dieser Grössenordnung kann nur im Verbund mit allen Partnern im Bevölkerungsschutz erfolgreich durchgeführt werden. Ebenfalls am ersten Tag referierte Jens Schwietering vom Bundeswehrzentral Krankenhaus Koblenz (D) zur «Evakuierung von besonderen Einrichtungen am Beispiel des Gesundheitswesens».

Neue Alarmierungsmöglichkeiten

Die Kommunikation mit der Bevölkerung stand am zweiten Tag im Zentrum. Felix Walz, Offizier der Kantonspolizei Zürich, erzählte in seinem Referat über seine Erfahrungen und Erlebnisse in Liberia während der Ebola-Krise

und über die Krisen- und Notfallkommunikation in multisprachlichen Gesellschaften.

Cristina Párraga Niebla vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt DLR berichtete über neue Möglichkeiten der Alarmierung mit «Alert4All». Hinter diesem Projekt steht die Idee, eine Alarmmeldung auf verschiedensten Kanälen zu verbreiten, um einen möglichst grossen Teil der Bevölkerung zu erreichen. Das Alarmsystem ist nicht nur imstande, eine Meldung auf dem Handy anzuzeigen, sondern beispielsweise auch auf Bildschirmen in Bahnhöfen und Einkaufszentren. Neue Medien wie Social Media, Onlineangebote und Apps können auch für den Schutz der Bevölkerung eingesetzt und genutzt werden. Das BABS hat mit der Plattform Alertswiss bereits einen ersten Schritt in diese Richtung gemacht.

Weitere Informationen zur BSK 2015 finden sich im Alertswiss-Blog unter www.alertswiss.ch/aktuelles sowie auf Twitter unter dem Hashtag #BSK15



Den versammelten Katastrophenschutz-Fachleuten wurden im Campussaal Brugg Windisch (AG) informative Referate geboten, aber auch genügend Raum, um sich auszutauschen.

Publikation

Flyer zum Wasseralarm

Ertönt der Wasseralarm, so muss die Bevölkerung das gefährdete Gebiet sofort verlassen. Mit einem neuen Flyer unterstützt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS die Information der örtlichen Behörden für die Nahzonen unterhalb von grossen Stauanlagen.

Der Flyer «Wasseralarm» ergänzt die von den Kantonen und Gemeinden verbreiteten Merkblätter, die detailliert über Gefährdungen, Fluchtwege und Warteräume infor-

mieren. Er enthält im Vergleich dazu allgemeine Informationen zum Wasseralarm in der Schweiz, klärt auf über den Zweck, die Einsatzorte, die Alarmierungszeichen und die Verhaltensanweisung.

Erhältlich ist der Flyer unter www.bundespublikationen.admin.ch



Grosse Übungen

Verstärkte Koordination in der Gesamtplanung

Der Bundesrat hat eine von der Bundeskanzlei und vom Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS vorgelegte Gesamtplanung der grossen Übungen in der Schweiz bewilligt. Diese Planung – das Resultat einer Konsultation mit Departementen, Kantonen, der Armee und Vertretern aus der Privatwirtschaft – hat das Ziel, Übungen bezüglich Organisation, Inhalt und Methodik besser aufeinander abzustimmen.

Im Zentrum steht die bessere Koordination von Strategischen Führungsübungen (SFU) und Sicherheitsverbandsübungen (SVU), sowohl in der Planung als auch in der Durchführung. So soll das Szenario dieser Übungen innerhalb einer 4-Jahres-Periode zusammenhängend sein. Das Ziel einer SFU ist es, bundesrelevante Aspekte in einer nationalen Krise zu üben. Überprüft werden die interdepartementale Zusammenarbeit, die Kooperation zwischen den Verwaltungsorganen, den Krisenstäben und die Prozesse der Krisenkommunikation der Bundesbehörden. Bei einer SVU wird das Krisenmanagement im Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) getestet, wodurch

Bund, Kantone und Dritte ihre Strukturen und Abläufe überprüfen können. Am 13. Januar 2016 hat der Bundesrat für den Planungszeitraum 2016–2019 beschlossen, dass 2017 eine SFU und 2019 eine SVU stattfinden soll. Diese Planung erlaubt ebenso, die Gesamtnotfallübungen, grosse Armeeübungen und teilweise grössere interkantonale Übungen zu integrieren. Das Szenario der SFU und der SVU wird gemeinsam von Bund und Kantonen bestimmt. Der Bundesrat ist Auftraggeber der Strategischen Führungsübung und die politische Plattform Sicherheitsverbund Schweiz ist Auftraggeberin der Sicherheitsverbandsübung.

Vernehmlassung

Bericht zur Sicherheitspolitik der Schweiz

Die Bedrohungslage der Schweiz hat sich in den letzten Jahren zum Teil markant verändert. Zu diesem Schluss kommt der Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz. Neben einer ausführlichen Analyse des sicherheitspolitischen Umfelds zeigt der Bericht auf, mit welcher Strategie die Schweiz den aktuellen Bedrohungen und Gefahren begegnen will und welche Aufgaben darin die einzelnen sicherheitspolitischen Instrumente haben.

Der Bundesrat hat den Entwurf für einen neuen Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz am 11. November 2015 gutgeheissen und eine Vernehmlassung eröffnet. Das Dokument legt die Richtlinien für die schweizerische Sicherheitspolitik der nächsten Jahre fest. Der Bundesrat veröffentlicht solche Berichte in regelmässigen Abständen, letztmals im Jahr 2010. Der Bericht wird nach der Vernehmlassung voraussichtlich im Frühsommer 2016 vom Bundesrat verabschiedet und anschliessend dem Parlament unterbreitet.

Sicherheitsverbund Schweiz

Verwaltungsvereinbarung wird unterzeichnet

Bund und Kantone haben im Frühjahr 2015 entschieden, den Sicherheitsverbund Schweiz nach seiner Pilotphase ab 1. Januar 2016 weiterzuführen und dazu eine Verwaltungsvereinbarung zu schliessen. Der Bundesrat hat am 21. Oktober 2015 die Verwaltungsvereinbarung über den Sicherheitsverbund Schweiz gutgeheissen. Er hat die Vor-

steherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements EJPD und den Chef des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS beauftragt, die Verwaltungsvereinbarung mit den Kantonen zu unterzeichnen.

Zivilschutz

Gemietete Fahrzeuge teilweise abgabebefreit

Der Bundesrat hat auf 1. März 2016 diverse Anpassungen in der Verordnung zur Schwerverkehrsabgabe vorgenommen. Bei den vom Zivilschutz gemieteten Fahrzeugen entfällt die Abgabepflicht, wenn sie für speziell definierte Einsätze gemietet werden.

Gemäss bisheriger Schwerverkehrsabgabeverordnung waren beim Zivilschutz lediglich Fahrzeuge, die in seinem Eigentum standen, von der Abgabepflicht befreit. Diese Regelung erwies sich in der Praxis als nicht ausreichend, weil der Zivilschutz selbst nur von wenigen schweren Fahrzeugen Eigentümer ist; je nach Einsatz müssen Fahrzeuge gemietet werden. Um eine Gleichbehandlung mit den Fahrzeugen der Armee auf nationaler Ebene zu erlangen, sind neu nicht nur für den Zivilschutz gekaufte, geleaste oder requirierte Fahrzeuge, sondern auch für

den Zivilschutz gemietete Fahrzeuge von der Abgabepflicht befreit.

Von der Befreiung profitieren ausschliesslich Fahrzeuge, die bei folgenden Dienstleistungen eingesetzt werden:

- Einsätze bei Katastrophen und in Notlagen (Einsätze für Instandstellungsarbeiten gehören nicht dazu),
- Einsätze zugunsten der Gemeinschaft auf nationaler Ebene und
- Ausbildungen.

Wirtschaftliche Landesversorgung

Werner Meier wird Delegierter

Der Bundesrat hat am 25.11.2015 vom Rücktritt von Gisèle Girgis-Musy als Delegierte für wirtschaftliche Landesversorgung Kenntnis genommen. Sie trat per Ende Jahr in den Ruhestand. Der zum neuen Delegierten ernannte Werner Meier hat seine Funktion im Januar 2016 übernommen.

Werner Meier war zuletzt Leiter Group Security und Business Continuity Management der Alpiq AG. Seit 2003

war der diplomierte Elektroingenieur ETH Mitglied der Milizorganisation der wirtschaftlichen Landesversorgung. Bis 2012 leitete er den Sektor Energie im Bereich Informationsinfrastruktur. Seit 2013 steht er dem Bereich Energie vor und ist zuständig für die Business Continuity der national relevanten Güter- und Dienstleistungsversorgung Energie (Elektrizität, Mineralöl, Gas, Holz und Trinkwasser).

Bericht zur Versorgungssicherheit

Engpässe bei Medikamenten verhindern

Laut einem Bundesratsbericht ist die Versorgungssicherheit mit Medikamenten in der Schweiz gut, auch wenn es in den letzten Jahren vereinzelt zu Engpässen gekommen ist. Um die Versorgung zu gewährleisten, hat der Bundes-

rat verschiedene Empfehlungen für die Lagerhaltung, die Herstellung, den Marktzugang sowie die Preisbildung und Vergütung ausgearbeitet.

Überwachung der Radioaktivität in Aare und Rhein

Neues automatisches Messnetz

Das neue automatische Messnetz zur Überwachung der Radioaktivität im Flusswasser (URAnet aqua) misst kontinuierlich Radioaktivitätswerte in Aare und Rhein. Das vom Bundesamt für Gesundheit BAG betriebene Messnetz erlaubt es, ungewöhnlich hohe Radioaktivität im Wasser,

insbesondere unterhalb der Kernkraftwerke, innerhalb von zehn Minuten zu erkennen und Alarm auszulösen. Das neue Dispositiv schliesst eine Lücke in der Überwachung der Umweltradioaktivität in der Schweiz.

Kanton Solothurn setzt auf elektronische Lagedarstellung

IES – ein Führungsinstrument für Führungsstäbe

Für die effiziente und zielgerichtete Ereignisbewältigung ist eine elektronische Lagedarstellung heute unerlässlich. Der Kanton Solothurn leistete bei der Nutzung und Optimierung des Informations- und Einsatz-Systems IES Pionierarbeit. An der Gesamtnotfallübung 2015 hatte das System seinen ersten Härte-test zu bestehen.



IES-Einsatz in der Führungsunterstützung während der Gesamtnotfallübung 2015.

Das Informations- und Einsatz-System wurde ursprünglich vom Koordinierten Sanitätsdienst KSD des Bundes für den sanitätsdienstlichen Bereich entwickelt. Bei einem Grossereignis mit einem hohen Anfall an Patienten ist dank der webbasierten Informatikplattform sofort ersichtlich, welches Spital über welche Kapazitäten in den abgefragten Verletzungskategorien verfügt. Dadurch kann der Patientenweg optimiert werden. Ausserdem sind alle Spitäler innert Sekunden gleichzeitig über eine Grossschadenlage informiert.

Nun entdecken und nutzen auch kantonale und regionale Führungsstäbe das IES für ihre Zwecke. Fachspezialisten und Führungsverantwortliche von Bund, Kantonen und Dritten haben es weiterentwickelt und ihren Bedürfnissen angepasst. Pionierarbeit leistete dabei der Kanton Solothurn: Er startete 2014 das Pilotprojekt IES-SOGIS, wobei insbesondere geprüft werden sollte, ob sich die kantonalen Karten aus dem Geoportal SOGIS ins IES einbinden lassen.

An der GNU 15 getestet

An der Gesamtnotfallübung 2015 (GNU 15) setzte der Kanton Solothurn das IES erstmals als Führungsinstrument ein. Das Szenario KKW-Unfall mit Freisetzung von

Radioaktivität war happig: Neben einer Gasleitungsexplosion, einem Bahnunglück, Überschwemmungen oder einem Brand mussten sich der Kantonale Führungsstab (KFS) und die beiden regionalen Führungsstäbe Olten und Niederamt mit Strassensperrungen, Menschenansammlungen und hohem Druck seitens der Medien auseinandersetzen.

Das IES wurde zur Lagedarstellung und Aktionsführung in praktisch allen beübten Bereichen genutzt. In den jeweiligen Räumlichkeiten war es nonstop auf Beamern und Bildschirmen präsent, ebenso an den Lagerapporten. Das IES bot eine rasche Übersicht über alle verfügbaren personellen und materiellen Ressourcen und Ansprechpartner, insbesondere aber stellte es das gesamte Lagebild dar. Auch die Einbindung der kantonalen Übersichtskarten aus dem SOGIS ins IES klappte problemlos. Entscheidungsträger waren so jederzeit und lagegerecht auf dem gleichen Wissensstand. Vom System begeistert, erklärt Ruedi Junker, Leiter Katastrophenvorsorge: «Damit war uns jederzeit eine Situationsanalyse der Lage im Schadenraum möglich.»

Einfache Handhabung

Diego Ochsner, Chef des Solothurner Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz und Gesamteinsatzleiter KFS, resümiert: «Dieser Einsatz des IES hat auch die kritischen Stimmen überzeugt und uns alle positiv überrascht: Lagedarstellung und Aktionsführung im IES sind einfach, effizient, übersichtlich und hilfreich.»

Betrieben wird das IES von der Führungsunterstützungsbasis der Armee FUB. Die Handhabung ist einfach und bedarf nur einer kurzen Ausbildung der Nutzer. Für die Einführung des Systems im KFS und in den regionalen Führungsstäben musste der Kanton Solothurn lediglich die Schulungskosten tragen. Bereits haben weitere Kantone Interesse angemeldet.

Kanton Schwyz optimiert und sensibilisiert

Die Lehren aus dem Fehlalarm

Das richtige Verhalten ist bei einem Sirenenalarm entscheidend. Nach einem Fehlalarm im Kanton Schwyz haben die verantwortlichen Stellen den gesamten Prozess auf Verbesserungsmöglichkeiten überprüft. Mit verschiedenen Massnahmen sollen die technischen Abläufe optimiert und die Bevölkerung sensibilisiert werden.

Am 7. April 2015 kam es im Kanton Schwyz bei einer routinemässigen Überprüfung der Einsatzbereitschaft der Sirenen zu einem Fehlalarm. Alle 36 Wasseralarmsirenen in den Bezirken March, Höfe und Einsiedeln wurden versehentlich ausgelöst.

Die Reaktionen auf diesen Fehlalarm zeigten, dass in einem Ernstfall nicht alles mustergültig funktioniert hätte. Die internen Prozesse und die Zusammenarbeit mit den Bundesstellen waren zu optimieren, aber auch das Verhalten der Bevölkerung im Einzugsgebiet der Alarmierung verdeutlichte Unsicherheiten über das korrekte Vorgehen. Die verantwortlichen Stellen des Amtes für Militär, Feuer- und Zivilschutz, der Kantonspolizei, der betroffenen Gemeinden, des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz BABS und der Kraftwerke haben deshalb den Alarmierungsprozess und die Verhaltensanweisungen an die Bevölkerung auf Verbesserungsmöglichkeiten überprüft.

Verschiedene Massnahmen

Die Aufarbeitung des Fehlalarms hat gezeigt, dass nicht ein einzelner Faktor für die anschliessenden Unsicherheiten verantwortlich war und dass mit einem Zusammenwirken verschiedener Massnahmen Optimierungen angestrebt werden müssen:

- Der Schulung der Mitarbeitenden der Kantonspolizei, die den Alarm auslösen, wird ein noch grösseres Gewicht beigemessen.
- Zusammen mit den Stabschefs und den Alarmierungsverantwortlichen der Gemeinden und Bezirke wurden die Wasseralarm-Merkblätter überarbeitet. Alle Haushaltungen in gefährdeten Gebieten erhalten die Merkblätter mit der Aufforderung, diese zuhause an einem gut sichtbaren Ort aufzubewahren.
- Die Stabschefs der Gemeinde- und Bezirksführungsstäbe wurden an einer gemeinsamen Tagung im November 2015 über den Ablauf und die beschlossenen Massnahmen informiert.
- Die durch mehrere hundert Notrufe an die Einsatzzentrale der Kantonspolizei verursachte Überlastung wird durch eine seit Mai 2015 funktionierende Zusammenarbeit verschiedener Polizeikorps entschärft. Die Kantonspolizeien von Schwyz, Zug, Obwalden und Nidwalden übernehmen gegenseitig Notrufe, wenn grössere Ereignisse zu einer Überlastung der Einsatzzentralen führen.

- Mit überarbeiteten Wasseralarm-Merkblättern und gezielten Informationskampagnen soll die Sensibilität der Bevölkerung für das richtige und rasche Handeln erhöht werden.
- Auf Stufe Bund werden neue Kommunikationsmittel zur Alarmierung und Information der Bevölkerung bei Katastrophen und Notlagen geprüft. Der Kanton wird diese Kommunikationsmittel zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls auch einsetzen.

Die Verantwortlichen auf allen Stufen sind sich einig: Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Ereignis eintritt, das die Auslösung des Wasseralarms nötig macht, ist äusserst gering. Im Ernstfall ist es aber unabdinglich, dass rasch und richtig gehandelt wird. Deshalb wird beim jährlichen Sirenentest nicht nur die Funktionsfähigkeit überprüft, sondern auch immer die Bevölkerung sensibilisiert.



Der Kanton Schwyz hat mit seinen Partnern Massnahmen ergriffen, um für das richtige Verhalten nach einem Wasseralarm zu sensibilisieren.

Waadtländer Zivilschutz leistete 2015 fast 49 000 Diensttage

Zivilschutzjahr 2015 geht in die Annalen ein

Naturereignisse und Klimaextreme, aber auch internationale Gipfeltreffen: Die Verbindung verschiedener Faktoren führte im Kanton Waadt zu einem Rekordaufgebot des Zivilschutzes. Gegen 49 000 Diensttage wurden 2015 geleistet.



Nach den starken Niederschlägen von Anfang Mai 2015 standen 15 der 18 Waadtländer Zivilschutzorganisationen im Einsatz.

Bereits in den letzten Jahren zeigte die Tendenz bei den Diensttagen des Waadtländer Zivilschutzes nach oben, mit genau 48 660 Diensttagen wurde 2015 aber ein historisches Hoch erreicht. Ende 2015 zählte der Zivilschutz des Kantons Waadt 7202 Aktive, womit – auf das ganze Jahr bezogen – auf jeden Zivilschutzangehörigen sieben Diensttage kamen.

Nahezu 5000 Diensttage für Einsätze in Notlagen wurden 2015 geleistet, 2014 waren es 700. Damit übertraf die Zahl der in diesem Bereich geleisteten Diensttage erstmals jene zugunsten der Gemeinschaft. Dieser explosionsartige Anstieg ist zurückzuführen auf verschiedene unvorhersehbare Notlagen.

Schneeverwehungen und Hitzewellen

Das Zivilschutzjahr 2015 geht in die Annalen ein. Im Februar blockierten Schneeverwehungen zeitweise viele Verkehrswege im Kanton. Zivilschutzangehörige unterhielten dabei eine Hotline und beantworteten gegen 1000 Anrufe von Verkehrsteilnehmenden. Als im März und April die internationalen Treffen zu den Atomverhandlungen mit

dem Iran stattfanden, war der Zivilschutz in Montreux und Lausanne Teil des Sicherheitsdispositivs. Dabei hatte der Zivilschutz – unter der Führung des kantonalen Zivilschutz-Stabes – verschiedene Aufträge: Versorgung der Einsatzkräfte, Personentransporte und Unterstützung der Polizei bei der Verkehrsregelung.

Am 25. April entgleiste in Dailens ein mit chemischen Substanzen beladener Zug. In der Folge unterstützte der Zivilschutz während fünf Tagen die Partner bei der Absperrung des betroffenen Gebietes und in der Verpflegung. 15 der 18 regionalen Zivilschutzorganisationen standen nach den starken Niederschlägen von Anfang Mai im Einsatz, vor allem im Chablais, in der Riviera und im Norden des Kantons. Im Juli und August beschäftigten Hitzewellen den Kanton. Der Zivilschutz unterhielt auch hier eine Hotline, arbeitete bei der Wasserversorgung der Alpbetriebe mit und besuchte Personen zuhause, die besonders von der Hitze gefährdet waren.

Neben diesen Einsätzen bei aussergewöhnlichen Ereignissen leistete der Zivilschutz auch 7500 Diensttage bei Einsätzen zugunsten der Gemeinschaft. Auf dem Programm standen verschiedene Kultur- und Sportveranstaltungen (wie die Festivals von Montreux Jazz und Paléo oder der Lausanne-Marathon). Hinzu kamen – im Rahmen von Wiederholungskursen – Arbeitseinsätze von öffentlichem Interesse wie die Begleitung von Altersheim-Bewohnerinnen und -Bewohnern bei Ausflügen, die Wiederinstandsetzung von Treppen in Wäldern, der Bau von Stegen und die Teilnahme an Blutspendeaktionen.

Paradoxe Situation

Ebenfalls einen Rekord gab es 2015 bei den Diensttagen für die Ausbildung: 24 000 Ausbildungstage wurden als Wiederholungskurse geleistet, 870 Personen besuchten die Grundausbildung. Der Kanton vollbrachte 2015 einen Effort, um den angestauten Rückstand aufzuholen. Paradoxerweise kontrastiert dies mit den sehr tiefen Rekrutierungszahlen, die nur gegen 50 Prozent des Bedarfs erreichten. Schliesslich besuchten nicht weniger als 1300 Personen Kurse im kantonalen Ausbildungszentrum in Gollion und leisteten 12 500 Diensttage.

Waadtländer Konferenz zum Klimawandel

Vorbeugen ist besser als heilen

Die Auswirkungen des Klimawandels machen regelmässig Schlagzeilen und sind Gegenstand zahlreicher wissenschaftlicher Untersuchungen. Um den Kanton Waadt auf die Risiken und Gefährdungen vorzubereiten, fand Anfang November 2015 eine Konferenz zum Thema statt.

Der Bevölkerungsschutz des Kantons Waadt interessiert sich insbesondere für die Gefährdung von Bevölkerung, Wirtschaft und Kulturerbe aufgrund des Klimawandels. Den ersten Anlass in einem Konferenzzyklus organisierte das Departement für die Institutionen und die Sicherheit mit dem Departement für Raum und Umwelt am 5. November 2015 im Rolex Learning Center der ETH Lausanne. Kurz vor der Klimakonferenz COP21 von Paris trug die Waadtländer Konferenz mit Diskussionsrunden dazu bei, eine systematische und globale Sicht der Risiken zu entwickeln, wobei die Verflechtungen zwischen den geographischen Ebenen unterstrichen und die Interdisziplinarität gefördert werden sollten.

Klimaerwärmung nicht zu vermeiden

Im Einstiegsreferat sprach der Klimatologe Jean Jouzel über die Risiken des Klimawandels auf nationaler und internationaler Ebene. In zwei anschliessenden Diskussionsrunden ging es um die Herausforderungen auf globaler und auf lokaler Ebene.

Andrea Burkhardt, Chefin der Abteilung Klima im Bundesamt für Umwelt BAFU, erinnerte an die Schweizer Klimapolitik, die auf freiwillige Massnahmen der Wirtschaft und marktwirtschaftliche Instrumente setzt. Die Analysen des Weltklimarats zeigten klar, dass die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zur Reduktion der Treibhausgase nicht genügen, um die Klimaerwärmung gänzlich zu verhindern. Deshalb hat der Bundesrat eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel erarbeitet, die die Ziele, Herausforderungen und Aktionsfelder für die Schweiz sowie die Massnahmen der betroffenen Bundesämter beschreibt. Es geht darum, verfeinerte Szenarien zu liefern, die Chancen und Risiken zu identifizieren und die Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Gemeinden sicherzustellen.

Kanton Waadt besonders betroffen

Yann Vitasse, Biologe und Projektleiter in der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL und im Geographischen Institut der Universität Neuenburg, sprach über die Auswirkungen des Klimawandels auf den Kanton Waadt, in dem die Erwärmung sich noch ausgeprägter bemerkbar macht als auf der



Der Klimatologe Jean Jouzel, Mitglied des Weltklimarats, eröffnete die Konferenz in Lausanne.

nördlichen Hemisphäre allgemein. Die Gletscher ziehen sich zurück, der Schnee wird seltener, das Risiko von Überschwemmungen und Erdbeben erhöht sich. Viele Veränderungen sind zu erwarten, etwa bei den Pflanzen und Insekten: Während die Fichte sich in höher gelegene Gebiete zurückzieht, breitet sich die Traubeneiche aus; schädliche Insekten wie der Borkenkäfer dürften sich schneller vermehren.

Diese Veränderungen laufen bereits und werden sich in den kommenden Jahrzehnten verstärken, so dass es gilt, sich rechtzeitig darauf einzurichten. Im Sinne des integralen Risikomanagements zielte dieser erste Anlass im Konferenzzyklus darauf ab, Gefahren besser zu bewältigen, Schäden bei Katastrophen und in Notlagen zu begrenzen und möglichst schnell die Lage zu normalisieren.

Der Konferenzzyklus wird im ersten Halbjahr 2017 weitergehen.

Informationen dazu demnächst unter:
www.vd.ch/protection-population

Übung der Organisation für den Katastrophenfall Freiburg ORKAF

Unfall auf einer Baustelle im Eisenbahntunnel

Die Organisation für den Katastrophenfall Freiburg ORKAF hat 2015 den Einsatz bei einem Eisenbahn-Grossunfall geübt. Einen Schwerpunkt bildete der Umgang mit den Angehörigen der Opfer.



In Übung «Janus» hatten die Einsatzkräfte die ganze Nacht damit zu tun, die Opfer zu retten und zu betreuen.

Während die Bauarbeiter die Oberleitung im Eisenbahntunnel von Vauderens ersetzen, dreht sich ein Kran auf das andere Gleis und touchiert einen Inter-Regio-Zug Lausanne–Bern, der gerade den Tunnel durchfährt. Der Arm des Kranes schlitzt mehrere Waggons auf, und der Zug entgleist. Es gibt zahlreiche Verletzte und mehrere

Tote zu beklagen. Dies das

Szenario, auf das die Freiburger Einsatzkräfte in der Nacht vom 26. auf den 27. Mai 2015 in der Grossunfall-Übung «Janus» trafen.

Etwa 200 Angehörige der Kantonspolizei, der Feuerwehr, der Sanitätsdienste (Ambulanzen und berufliche sanitäre

Einsatzgruppe GISP), der psychologischen Betreuungsgruppe, des Zivilschutzes und der SBB standen die ganze Nacht lang im Einsatz, um den Unfallort zu sichern, die Toten und Verletzten zu evakuieren und die unverletzten Passagiere zu betreuen. Die Katastrophen-Organisation Freiburg (ORKAF) vereint alle Stufen des kantonalen Führungsorgans (KFO), die Gemeindeführungsorgane (GFO) sowie alle Organisationen, die bei einem ausserordentlichen Ereignis zum Einsatz kommen können.

70 Figurantinnen und Figuranten

Getestet wurden die Ereignisbewältigung am Unfallort, der Informationsfluss, der Umgang mit den Beteiligten und die Zusammenarbeit mit der SBB. Einen Schwerpunkt der Übung bildete der Umgang mit den Menschen, die Angehörige unter den Opfern hatten oder wählten. Dazu wirkten etwa 70 Figurantinnen und Figuranten mit. Über soziale Netzwerke wurde zusätzlicher Druck aufgesetzt.

Kanton Freiburg verschickt Fragebogen

Gemeindeführungsorgane auf dem Prüfstand

Der Kanton Freiburg zählt heute 30 Gemeindeführungsorgane (GFO). Der kantonale Bevölkerungsschutz ist zurzeit daran, deren Einsatzfähigkeit in einem zweistufigen Prozess zu beurteilen.

Gemäss dem kantonalen Bevölkerungsschutzgesetz müssen die Freiburger Gemeinden Führungsorgane bilden, wobei sie sich dazu zusammenschliessen können. Das kantonale Führungsorgan (KFO) hat den Auftrag, die Grundausbildung und Weiterbildung der 30 Gemeindeführungsorgane (GFO) sicherzustellen.

Das Freiburger Amt für Bevölkerungsschutz und Militär hat einen zweistufigen Prozess festgelegt, um die Einsatzfähigkeit der GFO zu beurteilen: In der laufenden erste Phase geht es darum, die Fortschritte beim Aufbau der GFO in den Bereichen Personalressourcen, Ausbildung, Führungsinfrastruktur, Risikokataloge und Einsatzpläne zu erfassen. Dazu haben die GFO einen Fragebogen erhalten.

Übung für Fortgeschrittene

In der anschliessenden zweiten Phase wird das kantonale Amt mit den GFO, die dafür ein genügendes Niveau erreicht haben, eine Übung mit einem Szenario durchführen, das auf dem jeweiligen Risikokatalog basiert. Diese zweiteilige Beurteilung wird pro Legislaturperiode einmal durchgeführt. Die Erkenntnisse werden mit dem Chef GFO und dem zuständigen Gemeinderat besprochen.

Kanton Aargau erarbeitet Konzept für Kriseninformation und Evakuierungen

Informations- und Sammelstellen vorbereitet

Der Kanton Aargau erarbeitet zurzeit ein erweitertes Konzept für die Kriseninformation und Evakuierungen. Bis Ende 2017 soll ein Netz mit kommunalen Informations- und Sammelstellen eingerichtet werden.

Bei einem länger dauernden totalen Stromausfalls wäre rasch auch die elektronische Kommunikationsinfrastruktur betroffen. Aus diesem Grund sollen im ganzen Kanton Aargau kommunale Informations- und Sammelstellen vorbereitet werden, an denen sich die Bevölkerung bei Ausfall der Kommunikationsmittel informieren und Informationen an die Behörden weitergeben kann. Zudem dienen die bezeichneten Orte auch als Sammelstellen bei Evakuierungen.

Das Konzept wird nach Vorgaben des Bundes entwickelt und kann sowohl bei lokal und regional begrenzten als auch bei grossräumigen Ereignissen angewandt werden. Die Planung und Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Führungsorganen. Diese verfügen mit den Zivilschutzorganisationen über geeignete Mittel, um die verschiedenen Anlaufstellen zu betreiben.

Kanton Bern informiert in Zone 1

Merkblatt für vorsorgliche Evakuierung

In der Zone 1 des KKW Mühleberg hat der Kanton Bern am 3. Februar 2016 nicht nur die Sirenen getestet, sondern auch ein Merkblatt zum Verhalten bei einer vorsorglichen Evakuierung an alle Haushalte sowie ein Merkblatt mit Verhaltenshinweisen für Nutztierhalter verteilt.

Das Merkblatt zum Verhalten bei einer Evakuierung ist aus dem vom Kantonalen Führungsorgan erarbeiteten Evakuierungskonzept für die Zone 1 des KKW Mühleberg entstanden. Der Kanton Bern kommt damit einer gesetzlichen Vorgabe des Bundes nach, solche Konzepte für die Zone 1 der KKW-Standorte zu erarbeiten und umzusetzen. Das Merkblatt für Nutztierhalter aktualisiert ältere Infor-

mationen zu diesem Thema. Über den Zeitplan des Kantons Bern zur Umsetzung weitergehender Notfallschutzmassnahmen in den Zonen 1 und 2 der Kernkraftwerke, wie sie das vom Bundesrat am 1. Juli 2015 genehmigte, neue «Notfallschutzkonzept bei einem KKW-Unfall in der Schweiz» vorsieht, wird der Regierungsrat voraussichtlich im Frühjahr 2016 befinden.

Personelles aus dem Kanton Thurgau

Hans Peter Schmid folgt auf Urs Alig

Hans Peter Schmid tritt die Nachfolge von Urs Alig als Chef des Amtes für Bevölkerungsschutz und Armee des Kantons Thurgau an. Er nimmt seine Tätigkeit am 1. Juni 2016 auf.

Hans Peter Schmid arbeitet derzeit als Chef der Berufsfeuerwehr bei Schutz und Rettung der Stadt Zürich und führt in dieser Funktion 105 Mitarbeitende. Zuvor leitete er in Zürich die Fort- und Weiterbildung von Feuerwehr und Rettungsdienst und war als Staboffizier tätig. Schmid ist seit 2003 bei der Stadt Zürich tätig.

Hans Peter Schmid hat 1981 das Primarlehrerpatent des Kantons Thurgau erworben, unterrichtete 22 Jahre lang

und war unter anderem Präsident der Schulsynode Thurgau, Kommandant der Stützpunktfeuerwehr Frauenfeld und leitete diverse Kurse für Feuerwehrleute und Polizisten. Im Bereich Bevölkerungsschutz ist er Stabschef des Regionalen Führungsstabs Frauenfeld. Im Militär bekleidete er den Rang eines Majors. Der 56-Jährige ist verheiratet und wohnt in Frauenfeld.

Tagung der Nationalen Plattform Naturgefahren PLANAT

Integrales Risikomanagement

Am Mittwoch, 13.4.2016 organisiert die Nationale Plattform Naturgefahren PLANAT im Kongresshaus Biel die Plattformtagung 2016. Der Anlass dreht sich um die Frage: Wie steht es ums integrale Risikomanagement Naturgefahren? Diskutiert werden Erfolgsfaktoren, Hürden und Denkanstösse aus Sicht der Praxis.

Das integrale Risikomanagement Naturgefahren und die risikoorientierte Denkweise beginnen sich in der Praxis zu bewähren. Zugleich löst die Umsetzung Fragen und Bedenken aus. Die PLANAT-Plattformtagung geht diesen Anliegen nach und zeigt praxiserprobte Handlungsansätze auf. Tagungssprachen sind Deutsch und Französisch.

Generalversammlung des Schweizerischen Zivilschutzverbandes SZSV

Zivilschutz im Zoo

Rettung Basel-Stadt/Zivilschutz obliegt die Ehre, die 9. ordentliche Generalversammlung des Schweizerischen Zivilschutzverbandes SZSV zu organisieren. Diese findet am Freitag, 22. April im Rathaus Basel statt und beginnt um 10 Uhr mit der Ansprache von SZSV-Präsident Walter

Müller. Nach dem offiziellen Teil haben sich die Organisatoren etwas Besonderes einfallen lassen: Das Mittagessen wird in der Safran-Zunft eingenommen, und am Nachmittag ist bis 16 Uhr eine Führung durch den Zoo Basel geplant.

Klimawandel: Risiken reduzieren

Netzwerk für Klimadienstleistungen

Bei Entscheiden das Wissen zum Klima einbeziehen – aber wie? Die Klimadienstleistungen des National Centre for Climate Services NCCS helfen Behörden, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft klimabedingte Risiken und Chancen zu erkennen. Damit können Risiken reduziert, Chancen genutzt und Kosten optimiert werden. Die vom

NCCS und den verschiedenen Fachstellen bereitgestellten Grundlagen tragen dazu bei, angesichts des Klimawandels die Weichen für die Zukunft richtig zu stellen.

Weitere Informationen unter www.nccs.ch

Klimawandel: künftige Gefahren erkennen

Einschätzung der Naturgefahren

Das Bundesamt für Umwelt BAFU hat vor dem Hintergrund des Klimawandels die Entwicklung der Naturgefahrenprozesse mit Hilfe einer neuen Methode dargestellt. Für die kommenden Jahrzehnte kann nun die Veränderung von Gefahren wie etwa Steinschlag oder Rutschungen in einer

Region abgeschätzt werden. Dadurch können Kantone und BAFU die Gefährdung besser beurteilen und Präventionsmassnahmen genauer planen.

Weitere Informationen unter www.bafu.admin.ch (Medienmitteilung vom 5. Oktober 2015)

IMPRESSUM

Bevölkerungsschutz 24 / März 2016 (9. Jahrgang)

Die Zeitschrift *Bevölkerungsschutz* ist in der Schweiz kostenlos erhältlich in Deutsch, Französisch und Italienisch.

Herausgeber: Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS

Koordination und Redaktion: P. Aebischer

Redaktionsteam: A. Bucher, Ch. Fuchs, D. Häfliger, M. Haller, K. Münger, N. Wenger

Übersetzungen und Lektorat: Sprachdienste BABS

Kontakt: Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Kommunikation, Monbijoustr. 51A, CH-3003 Bern, Telefon +41 58 462 51 85, info@babs.admin.ch

Fotos: S. 1, S. 3 und S. 7 Keystone, S. 11 Marcin Sadlowski/Fotalia, S. 17 und S. 18 KFS SG

Layout: Zentrum elektronische Medien ZEM, Bern

Nachdruck: Die in *Bevölkerungsschutz* veröffentlichten Beiträge und Bilder sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke sind mit der Redaktion zu vereinbaren.

Auflagen: Deutsch 8100 Ex., Französisch 3100 Ex., Italienisch 800 Ex. Das BABS ist Herausgeber von *Bevölkerungsschutz*. Die Zeitschrift ist aber keine offizielle Publikation im engeren Sinn, sondern eine Plattform; die Beiträge geben somit nicht in jedem Fall den Standpunkt des BABS wieder.

Bevölkerungsschutz und Versicherung

So sieht es V. L'Épée

Vincent L'Épée zeichnet für die Westschweizer Tageszeitungen «L'Express», «L'Impartial» und «Le Journal du Jura». Seine Arbeiten sind auch in der zweimonatlich erscheinenden Zeitschrift «Edito+Klartext» und gelegentlich im Wochenblatt «Courrier international» zu sehen. Er wohnt in Neuenburg.



Ausblick Nr. 25, Juli 2016

Dossier

Betreuung von Schutzsuchenden

Was meinen Sie?

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen und Anregungen für kommende Ausgaben!

info@babs.admin.ch

Jetzt bestellen

Die Zeitschrift des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz erscheint dreimal pro Jahr in Deutsch, Französisch und Italienisch.

Gratishefte und -abonnements können bestellt werden unter www.bevoelkerungsschutz.ch oder info@babs.admin.ch.



«Die Nationale Alarmzentrale kann auch als eine Art Versicherung betrachtet werden.»

Gerald Scharding, Chef Nationale Alarmzentrale NAZ, Geschäftsbereich des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz BABS

Seite 3

«Die Situation des Tessins ist in der Schweiz tatsächlich einzigartig.»

Norman Gobbi, Präsident der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr RK MZF

Seite 4

«Bevölkerungsschutz und Versicherer haben mehr gemeinsam als auf den ersten Blick ersichtlich ist.»

Matthias Holenstein, Geschäftsführer Stiftung Risiko-Dialog

Seite 7